Breslauer Jüdisches Gemeindeblatt

Amtliches Blatt der Synagogengemeinde zu Breslau

Schriftleitung: Verwaltungsdirektor Dr. Rechnitz, Breslau, Wallstraße 9
Verlag: Büro der Synagogengemeinde, Breslau, Wallstr. 9 / Tel. 21611/12

Druck und Anzeigen-Annahme: Druckerei Th. Schatzky Aktiengesellschaft, Breslau 5, Neue Graupenstraße Nr. 7 / Fernsprecher 24468 u. 24469

Anzeigenpreis: Die 6 gesp. Millimeter-Zeile oder deren Raum 16 Pfg. — Bei laufenden Aufträgen Rabatt.

Für die unter dem Namen des Verfassers erscheinenden Artikel und die Vereinsnachrichten übernehmen wir nur die pressegesetzliche Verantwortung

6. Jahrg. | Dezember 1929 | Nr. 12

Chanukkah

Alljährlich um die Zeit der kürzesten Tage erneuern wir die Erinnerung, ein Licht nach dem anderen flammt auf, der Jugend bereitet man Freude, den Armen spendet man Gaben. In den Hallelpsalmen klingt der Preis Gottes, der Rettung gebracht hat, als alle Welt wider uns aufgestanden war, und wenn die Lichte brennen, tönt sein Lob im Liede nach alter bekannter Melodie.

Man hat früher — und zwar noch vor gar nicht langer Zeit — das Problem sehr einfach gefaßt. Man meinte, daß die Kultur des Griechentums mit Alexander dem Großen zu Ende gewesen sei, daß die folgende Zeit in jeder Hinsicht nur Entartung gebracht habe. Wir wissen heute, daß das klassische Griechentum nicht so strahlend gewesen ist, und daß die Zeit des Hellenismus nicht einfach als Entartung und Verfall gewertet werden darf, daß vielmehr das Problem des Hellenismus ein viel komplizierteres gewesen ist, und wir wissen, daß das Judentum der damaligen Zeit sich nach den siegreichen Hasmonäerkämpfen unter Wahrung seines Eigenwertes in die hellenistische Welt eingegliedert hat. Wir wissen auch, daß diese erste Religionsverfolgung, von der die Geschichte berichtet, keineswegs allein aus religiösem Fanatismus entstanden ist, sondern daß politische Erwägungen, allerdings ganz verfehlter Natur, sie in starkem Maße bedingt haben. Die gewaltsame Auswirkung in barbarischer Unterdrückung der religiösen Ueberzeugung und in bewaffnetem Aufstand und Krieg stellt wohl die am deutlichsten erkennbaren, aber keineswegs die einzigen und die geschichtlich bedeutsamsten Phasen der Entwicklung dieses Konflikts dar.

Kulturelemente verschiedenartigen Charakters treten oft, vielleicht ganz besonders dann, wenn sie einander nicht durchweg entgegengesetzt sind, sondern bei aller Verschiedenheit mehr oder minder große Verwandtschaft zeigen, bei ihrem ersten Zusammentreffen einander feindlich gegenüber. Erst allmählich wird das gegenseitige Verständnis gewonnen, ein Ausgleich herbeigeführt. Die Lebensanschauung des Judentums, die aus seinem Gottesgedanken und dem hierin begründeten Menschheitsgedanken herauswuchs, vermochte sich mit dem herrschenden Hellenismus und seiner andersartigen Einstellung nicht ohne weiteres abzufinden. Und ebenso vermochte der Hellenismus diese anders geartete geistige und seelische Welt zunächst nicht zu begreifen. Wie immer in solchen Fällen hat das äußerlich Glänzende der hellenistischen Kultur viele geblendet, die hellenistischen Machthaber wie manche Juden glaubten an die Ueberlegenheit der hellenistischen Kultur, die sie nur in äußeren Dingen sahen. Wie im 18. Jahrhundert in Deutschland französische Sitte — und Unsitte — als das Zeichen echter Bildung galt, so damals in manchen jüdischen Kreisen hellenistische Sitte. Hier wie dort trat das oft in geradezu lächerlicher Veräußerlichung zutage, und hier wie dort löste es einen Widerstand aus, der bisweilen über das Maß hinausging.

Charakteristisch für den damaligen Kampf ist aber, daß die Juden in bezug auf Volksbildung den hellenistischen Syrern überlegen waren. Seit Esra hatte man in immer stärkerem Maße durch die sabbatliche Schriftvorlesung und Erläuterung, durch Aussendung von Lehrern, durch Errichtung von Schulen Religion und Bildung nicht zu einem Privilegium der Oberschicht werden lassen, sondern in alle Kreise des Volkes getragen. Bei aller äußeren Macht und allem äußeren Glanz hatten die hellenistischen Staaten nicht die Seelen des Volkes erfaßt: die Juden wußten, wofür sie duldeten und kämpften. Das gab ihnen die Opferbereitschaft und den Opfermut. Gottvertrauen und Gotteserkenntnis waren nicht leere Worte. Das brachte den Erfolg. Denn Charakter und geistige Kraft können wohl vorübergehend unterdrückt werden, müssen aber schließlich siegreich bleiben.

Die Lehre des Festes ist für die Gegenwart bedeutsam genug: Selbstbesinnung auf die unvergänglichen Werte unserer religiösen Güter für Geist und Charakter und Durchdringung aller Schichten des Judentums mit dieser Erkenntnis. Das Prophetenwort des Chanukkahsabbates soll uns Mahnung sein: „Nicht durch Macht und nicht durch Gewalt, sondern durch Meinen Geist, spricht der Ewige der Heerscharen."

Vogelstein, Gem.-Rabb.

Gemeindevertreter-Sitzung

vom 28. November 1929.

Bericht von Dr. Rechnitz.

Der Vorsitzende J.-R. Peiser widmete zu Beginn der Sitzung dem verstorbenen früheren Vorstandsmitglied, Verlagsbuchhändler Max Marcus einen warm empfundenen Nachruf unter Hervorhebung seiner großen Verdienste um die Wissenschaft und unsere Gemeinde. Die Versammlung hörte den Nachruf stehend an.

Nach Bekanntgabe einer Anzahl Einladungen erhielt Herr Wilhelm Kober das Wort zum Bericht über die Kassenrevision. Den Bericht, wonach Beanstandungen nicht gefunden wurden, nahm die Versammlung zur Kenntnis und erteilte dem Vorstand Entlastung für 1928/29. Über den Verwaltungsbericht referierte der Vorsitzende J.-R. Peiser. Die Sondervergütung für die ständigen Aufseher an den Synagogen zu den Feiertagen wurde genehmigt. Der Vorstand gibt ferner zur Kenntnis, daß die für die Aufstandsgeschädigten in Palästina bewilligten 3000 Mk. wie folgt verteilt worden sind: 1000 Mk. dem Allg. jüd. Krankenhause Schaare Zedek in Jerusalem, 1000 Mk. dem unter Leitung des Raw Meier Berlin in Jerusalem stehenden Zentralhilfsfonds, mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß der Betrag nicht für Aufbauzwecke, sondern unparteiisch zur Linderung der Not verwandt wird, und zwar 500 Mk. ausschließlich für Kinder und Jugendliche. Die letzten 1000 Mk. sind ebenfalls dem Zentralhilfsfonds überwiesen worden mit der Bestimmung, daß der Betrag dem unter Leitung der Schwester Rose Wollstein, einer Breslauerin,

stehenden Säuglingsheim für die Pflege von Kindern der bei den Unruhen Getöteten und Verletzten verwendet wird. Das Jüd. Kurhospital Bad Salzbrunn hat sich aufgelöst und das bestehende Vereinsvermögen zu $^2/_3$ der Jüdischen Gemeinde Berlin, zu $^1/_3$ der Gemeinde Breslau überwiesen mit der Auflage, die Beträge für Unterstützungsbedürftige sowie Kranke zu verwenden, die nach Salzbrunn geschickt werden. Die Gemeinde Breslau erhält danach neben einigen wertlosen Wertpapieren 506.57 Mk. in bar und nom. 250 Mk. Ablösungsanleihe-Neubesitz. Herr Kober bittet, die Annahme abzulehnen, weil der Auflösungsbeschluß, gegen den er vergeblich gekämpft habe, übereilt sei. Nach seiner Ansicht wäre es möglich, den Verein, durch den Ortsausschuß Breslau aufrecht zu erhalten, diesem könnte dann das Vereinsvermögen zugewiesen werden. Nachdem der Herr Vorsitzende darauf hingewiesen hatte, daß bei Ablehnung der Annahme das Geld anderwärts heimfalle, zog Herr Kober seinen Antrag zurück, und die Annahme wurde genehmigt. Den Antrag, die Spende von 3000 Mk. zum 75jährigen Jubiläum des Jüd.-theol. Seminars nachträglich zu bewilligen, befürwortet der Berichterstatter R.-A. Rothmann, knüpft aber daran den Wunsch, daß solche Anträge vorher gestellt werden, bei Eiligkeit notfalls schriftlich durch Umlauf. Diesem Wunsche schließt sich der Vorsitzende namens der Versammlung an. Die Abrechnung für die neue Orgel in der Neuen Synagoge erläutert Verwaltungsdirektor Dr. Rechnitz. Die eigentlichen Orgelkosten betragen 51 246.50 Mk., die Gesamtkosten 61 499.84 Mk. Da aus den Rücklagen insgesamt 59 700 Mk. zur Verfügung standen, sollen die fehlenden 1 799.84 Mk. dem Baufonds entnommen werden, der trotz der großen Entnahme für die Alte Synagoge hierzu noch ausreicht. Die Versammlung genehmigte dies ohne Aussprache. Die Abrechnung über die Instandsetzung der Alten Synagoge und die Verlegung des Almemors trug Dr. Schlesinger vor. Die gesamten Kosten betragen 34 555.90 Mk. An Rücklagen standen zur Verfügung 16 213 Mk. Der Restbetrag von 18 342.90 Mk. soll dem Baufonds entnommen werden. Die Versammlung genehmigte auch dies ohne Aussprache. Ferner wurde genehmigt, daß die Wohnung im dritten Stock des Hauses Schweidnitzer Stadtgraben 28 (Jugendheim) für die Zwecke eines Lehrlingsheims umgebaut wird, und die hierdurch entstehenden Mehrkosten für die Einrichtung des Vereins- und Jugendhauses von schätzungsweise 18 000 Mk. dem Darlehnskonto entnommen werden.

Die Versammlung wandte sich darauf unter starker Spannung und vor dicht besetztem Zuhörerraum den Punkten 11 und 12 der Tagesordnung zu, welche die Vertrauenserklärung der liberalen Fraktion für die Vorsitzenden und die beteiligten Mitglieder der Gemeindekörperschaften und den einen Gemeinderabbiner anläßlich der Angriffe wegen ihrer Unterzeichnung der „Erklärung deutscher Juden" und andererseits die Erklärungen der zionistischen und konservativen Fraktion betr. die „Erklärung der deutschen Juden" betrafen. Eingangs gab der Vorsitzende J.-R. Peiser bekannt, daß der Große Rat in seiner Sitzung am Bußtag viele Stunden über den bedauerlichen innerpolitischen Kampf im Judentum beraten und folgende Resolution gefaßt habe:

> „Der Rat gibt der Ueberzeugung Ausdruck, daß die Würde des jüdischen Namens und das Ansehen der deutschen Juden im Lande und im Auslande es erfordern, daß nicht, zumal in der nichtjüdischen Oeffentlichkeit, staatsbürgerliche, moralische und sonstige Wertungen einzelner jüdischer Gruppen erfolgen."

In derselben Richtung bewegt sich die der Gemeindevertretung zugegangene Resolution des Ortsausschusses jüdischer Jugendbünde in Breslau:

> „In letzter Zeit haben in Breslau sowie auch im übrigen Deutschland die Methoden des öffentlichen Kampfes Formen angenommen, die dem auch im politischen Kampfe gebotenen Anstand widersprechen. Diese häßlichen Angriffe und Verstöße finden die schärfste Mißbilligung der im Ortsausschuß der Jüdischen Jugendbünde zusammengeschlossenen Jugendgruppen aller Richtungen. Die jüdische Jugend bedauert, daß Juden in ihren gegenseitigen Auseinandersetzungen in Versammlungen und Presse aller Richtungen sich zu einer solchen Kampfesweise haben hinreißen lassen. Sie protestiert gegen diese Maßlosigkeit und ist der Ueberzeugung, daß auch eine sachliche Auseinandersetzung möglich ist."

Oberregierungsrat Marcus weist zur Geschäftsordnung darauf hin, daß der Vorsitzende J.-R. Peiser, da er selbst zu den Unterzeichnern der „Erklärung deutscher Juden" gehöre, nach § 18 der Gemeindesatzung an der Leitung der Versammlung verhindert sei, weil er persönlich beteiligt sei. J.-R. Peiser weist diese Ansicht zurück mit dem Hinweis, daß hierbei nur an eine materielle Beteiligung gedacht sei, und in Berlin daher Kammergerichtsrat Wolff, der auch zu den Unterzeichnern gehört, die Verhandlungen geleitet habe. Er erteilt darauf Herrn R.-A. Spitz das Wort zur Begründung der nachstehenden Resolution der liberalen Fraktion:

> „Die liberale Fraktion der Gemeindevertretung hat mit Bedauern und Empörung davon Kenntnis genommen, daß innerhalb der Gemeinde gehässige und herabsetzende Angriffe gegen die Vorsitzenden und hochverdienten Mitglieder der Gemeindekörperschaften und einen der Gemeinderabbiner gerichtet worden sind, weil sie die als Antwort auf den Aufruf der Jewish Agency erschienene „Erklärung deutscher Juden" unterzeichnet haben. Die Fraktion beklagt es insbesondere aufs tiefste, daß auch Mitglieder der Gemeindevertretung sich an diesen Angriffen auf Männer und Frauen, deren rastlose Tätigkeit für das Wohl der jüdischen Gesamtheit ihnen aufs genaueste bekannt ist, beteiligt haben.
>
> Sie weist den Anspruch derjenigen, welche es den Führern der Gemeinde verwehren wollen, einer in den öffentlichen Tageszeitungen erschienenen, von ihnen als falsch und irreführend erkannten Darstellung an den gleichen Stellen entgegenzutreten, als eine Verletzung des Rechtes der freien Meinungsäußerung auf das bestimmteste zurück.
>
> In der Erwartung, daß die in unqualifizierbarer Weise Angegriffenen bei ihren Maßnahmen und Entschließungen sich auch in Zukunft lediglich von ihrem Gewissen und ihrer Ueberzeugung leiten lassen werden, spricht sie ihnen ihr uneingeschränktes Vertrauen aus."

R.-A. Spitz führt etwa aus:

In der letzten Sitzung haben wir erschüttert die Worte des Vorsitzenden über die traurigen Vorgänge in Palästina angehört und einstimmig beschlossen, nach unseren Kräften zu helfen. Schon damals sind wir erst nach schwierigen Verhandlungen zu der einstimmigen Bewilligung gelangt, weil die Art der Aufforderung, nämlich durch den Aufruf „Hilfe durch Aufbau" dem Willen vieler nicht entsprach. Man hätte die Hilfe für die unschuldigen Opfer sozial-humanitär aufziehen können, habe es aber vorgezogen, mit politischen Fanfaren, nämlich mit verstärktem Aufbau und unter Anführung der jüdisch-nationalen Aufgabe, die Hilfsaktion einzuleiten. Dieses Vorgehen war nicht klug. Man hätte zunächst abwarten sollen, bis die Erregung in Palästina sich gelegt hat. Gerade die ersten Sätze des Aufrufes „Hilfe durch Aufbau" haben die Leidenschaften aufgewühlt und Schaden angerichtet. Diese Sätze bedeuten nichts weniger als die Behauptung, daß die Judenheit der ganzen Welt für den nationalen Aufbau in Palästina eingetreten sei. Das ist nicht richtig und mußte den Verfassern bekannt sein. Die Liberale Vereinigung für Deutschland und der Zentralverein, die bedeutenstend Organisationen in Deutschland, haben sich nicht angeschlossen, wie Redner durch Verlesung der ablehnenden Begründung des C.-V. nachweist. Allerdings sei die Abstimmung den einzelnen persönlich freigestellt worden. Ein so ruhiger Mann wie Stern habe sich vergeblich bemüht, eine gemeinschaftliche Basis für den Liberalen Verein zu finden, leider habe man auf dem nationalen Aufbau bestanden. Der Aufruf sollte mit seiner unrichtigen Angabe den Eindruck erwecken, als wenn alle Kreise hinter der Jewish Agency ständen. Das brauchten sich diese Kreise nicht gefallen zu lassen, weil es sich um eine politische und nationale Erklärung und nicht um eine humanitäre handelte. Daher kam es zu der bekannten Gegenerklärung der deutschen Juden. Sie sehen in dieser Erklärung nur auf den letzten Satz, übersehen aber, daß diese Erklärung lediglich die Antwort auf Ihre politische Erklärung, insbesondere auf die unglückseligen Anfangssätze, ist. Aus reiner idealer Überzeugung haben sich diese Männer und Frauen zu der Erklärung genötigt gesehen. Wenn sie bemängeln, daß der Aufruf in nichtjüdischen Zeitungen gestanden habe, so weise ich darauf hin, daß der Misrachi-Aufruf, aus dem gleichen Geiste geboren, in den Tageszeitungen u. a. in der Breslauer Zeitung ge-

standen hat. Wie eigenartig mußte das deutsche Volk, das so schwer leidet, von Ihrem Aufruf berührt sein, der verlangt, daß das jüdische Volk in Palästina zu neuem Glanze geführt werden soll. Beide Aufrufe bezeichnen das Judentum als das Primat; daraus folgt, daß die deutschen Belange als sekundär betrachtet werden. Das mußte bei unseren deutschen Mitbürgern ein Kopfschütteln hervorrufen, die als Deutsche eine Synthese von Deutschtum und Judentum fühlen. Über Einzelheiten der Gegenerklärung braucht man nicht zu rechten. Mein Bekenntnis zu Palästina steht fest. Ohne Palästina wäre das Judentum auf einmal ärmer; denn dort wird in harter, idealer Arbeit und in einer großartigen Romantik Großes und Bewundernswertes geschaffen. Diese meine Einstellung haben sicherlich auch viele Unterzeichner, aber das hat mit der politischen Einstellung nichts zu tun. Niemand hat eine solche Schimpfkanonade in der zionistischen Presse erwartet. Redner verliest einige Kraftstellen aus den Schmähartikeln der „Jüdischen Zeitung für Ostdeutschland." Ich muß allen denjenigen, die ein solches Blatt protegieren, den Vorwurf machen, daß sie gegen die Einheit der Juden und gegen die Einheitsgemeinde arbeiten. Sie müssen sich schon gefallen lassen, daß man dieses zuchtlose Blatt an ihre Rockschöße hängt. (Sehr gut!) Vor allen Dingen konnte man nicht erwarten, daß in Breslau in einer öffentlichen Versammlung hochverdiente Männer und Frauen in unerhörter Weise beschimpft werden konnten, ohne daß die Leitung dagegen einschritt. Das ist zuchtlos, unverantwortlich und eine Sünde gegen das Judentum. Die Gewitterstimmung der heutigen Versammlung soll zur Reinigung führen. Feinde haben wir ringsum, und doch bekämpfen wir uns untereinander, indem wir uns unsere guten Absichten gegenseitig absprechen. Das geht nicht. Nur wenn wir diesen Kampf aufgeben, werden wir unsere Gemeinde wieder zur Einheitsgemeinde im besten Sinne gestalten.

R.-A. Jacobsohn verliest hierauf die nachstehende Erklärung der konservativen und zionistischen Fraktion der Gemeindevertretung:

„In einer Annonce, die in einigen Tageszeitungen Deutschlands erschienen ist, hat eine Anzahl von Naumannianern und liberalen Juden gegen die Erweiterte Jewish Agency und gegen das jüdische Aufbauwerk in Palästina Stellung genommen.

Die Annonce erhebt gegen die Unterzeichner des Aufrufs „Hilfe durch Aufbau" den Vorwurf der „Irreführung", beschuldigt die Anhänger des Palästina-Aufbaus einer Gefährdung der religiös-sittlichen Aufgabe des Judentums, nimmt für die Gegner des Palästina-Aufbaus in Anspruch, sich „als Glieder des deutschen, nicht eines jüdischen Volkes" zu betrachten und unterstellt damit den zionistischen und nichtzionistischen Anhängern des Palästina-Aufbaus einen minderwertigen Patriotismus.

Die Annonce trägt u. a. die Unterschriften des Vorsitzenden des Vorstandes, des Vorstandes der Gemeinevertretung und des liberalen Gemeinderabbiners der Synagogen-Gemeinde Breslau.

Bei aller Anerkennung des Rechtes freier Meinungsäußerung stellen wir fest, daß die Genannten die durch ihre Aemter begründeten Pflichten verletzt haben, und begründen diese Feststellung wie folgt:

Das Judentum als Gesamtheit ist durch Form und Inhalt der Annonce vor aller Welt herabgewürdigt worden. Es ist eine Versündigung an der jüdischen Gesamtheit, in der Form von Zeitungsinseraten den innerjüdischen Kampf zu führen und ein aufbauendes jüdisches Werk vor der nichtjüdischen Oeffentlichkeit anzugreifen. Die in der Annonce enthaltenen Verdächtigungen der Anhänger des Palästina-Aufbaus sind Material für antisemitische Aufhetzung. Die in Palästina erscheinende arabisch-nationalistische Zeitung „Felestin" hat die Annonce abgedruckt und sie als Material zur Hetze gegen die palästinensischen Juden verwendet.

So haben ein Gemeinderabbiner und die Vorsitzenden der beiden Körperschaften der Synagogen-Gemeinde Breslau anstatt pflichtgemäß die Interessen aller Gemeindemitglieder und des gesamten Judentums unparteiisch zu schützen, das Ansehen deutscher Juden und insbesondere auch der Synagogen-Gemeinde Breslau beeinträchtigt und aus Mangel an politischer Voraussicht der palästinensischen Judenheit mitten in ihrem schwersten Kampfe Schaden zugefügt."

und macht persönlich auf die Begründung von R.-A. Spitz folgende Gegenausführungen:

Es ist richtig, daß die Jewish Agency eine politische Agitation beschlossen hat. Es blieb denjenigen, die sich daran nicht beteiligen wollten, überlassen, einen humanitären Aufruf zu erlassen. In dem Aufruf stand das schwere Verbrechen, daß die Repräsentanten des Judentums der ganzen Welt sich in Zürich zur erweiterten Jewish Agency zusammengefunden haben. Es ist ein unbeachtliches Moment, daß ein kleiner Teil der deutschen Juden sich hieran nicht beteiligt hat. Es handelt sich daher vielleicht um ein Fehlgreifen im Ausdruck, aber in ihrer Gegenerklärung ist von einer „Irreführung" die Rede. Man hat uns ferner den Vorwurf minderwertigen Patriotismus gemacht und einer Gefährdung des Emanzipationswerkes der deutschen Juden. Aus völliger politischer Verständnislosigkeit ist diese elende Erklärung erlassen. — Der Vorsitzende unterbricht wegen dieses Ausdruckes den Redner, worauf dieser gegen ihn den Antrag stellt, gemäß § 18 der Satzung den Vorsitz abzugeben. Dieser Antrag wird abgelehnt. — Niemals ist den Juden, fährt Redner fort, von Deutschen wegen des Palästina-Aufbaus der Vorwurf des mangelnden Patriotismus gemacht worden; das blieb den Juden vorbehalten. R.-A. Spitz hat auch die Gelegenheit mißbraucht, Propaganda gegen den Bezug der hiesigen Jüdischen Zeitung zu machen (Lachen!) Wir wenden uns mit unserer Resolution nur gegen die Vorsitzenden der beiden Körperschaften und gegen den Gemeinderabbiner, weil diese Männer zur unparteiischen Führung ihrer Ämter eingesetzt sind. Ich muß mich auch gegen die Behauptung von Rabbiner Dr. Vogelstein wenden, daß er bisher das Werk des Aufbaues nicht gestört habe; denn er hat von jeher eine große Aktivität gegen das Aufbauwerk entfaltet. Hierher gehört auch der Brief an den Vorsitzenden des Pro-Palästina-Komitees Graf Bernstorff, dessen Schlußsätze der Redner aus dem Gedächtnis zitiert. Ein solches Verhalten verstößt gegen die Solidarität des Judentums, und deshalb verdient ein solcher Gemeinderabbiner nicht das Vertrauen. Wir haben geglaubt, daß nach der achtstündigen Debatte im Rat des Preußischen Landesverbandes die Unterzeichner ihr Unrecht einsehen würden. Sie können nicht verlangen, daß wir nach Ihrer Kriegserklärung Frieden nachsuchen. Den Frieden werden Sie auch nicht nach dieser Resolution haben. Dr. Schlesinger erklärt namens der konservativen Fraktion, es falle ihm schwer gegen einen Mann zu reden, der Rabbiner ist und nicht anwesend sei. Die Erklärung der Jewish Agency enthalte formell eine Unrichtigkeit, aber es hätte genügt, wenn diese einfach richtig gestellt worden wäre. Sätze wie: „Wir betrachten uns als Glieder des deutschen und nicht des jüdischen Volkes" hätten nicht gesagt werden dürfen, auch wenn sie richtig wären. Es tue ihm weh, daß Geheimrat Goldfeld und Justizrat Peiser den Aufruf unterschrieben hätten; denn Geheimrat Goldfeld bringt jedes Mitglied der Gemeinde die größte Hochachtung und Verehrung entgegen, weil er über jede Parteilichkeit erhaben sei. Dasselbe gelte von Justizrat Peiser. Er habe daher erwartet, daß die beiden Herren erklären würden, sie hätten nicht unterschrieben, wenn sie gewußt hätten, daß eine arabische Zeitung den Aufruf antisemitisch ausnutzen würde. „Nur der wird weise, der durch Wahrheit reise."

J.-R. Peiser erwidert sofort, daß er wohl überlegt genug sei, zu wissen, was er unterschreibe. Die Erklärung sei kein Angriff gegen das Judentum. Die Aufrufer hätten den Zeitpunkt überlegen müssen. Wäre nicht diese Araber-Politik getrieben worden, so wäre das Unglück nicht eingetreten. Mit Ihrem Aufruf haben Sie einen Schlag ins Gesicht vieler deutscher Juden geführt. Mit unserer Gegenerklärung mußten

wir Sie zur Besinnlichkeit zurückrufen. In Berlin habe man sich gegenseitig die bona fides zugebilligt, und da konnten auch wir uns bei aller Gegensätzlichkeit des Standpunktes zu gemeinschaftlicher Arbeit zusammenfinden. Vielleicht wäre das Vorgehen nicht nötig gewesen, wenn die nichtzionistischen Mitglieder der Jewish Agency gleich gesagt hätten, worin sie sich von den zionistischen unterscheiden, sie beginnen aber erst jetzt die gemeinschaftlichen Punkte abzutrennen. Wenn ich zu allem ruhig sitzen und schweigen sollte, dann bedauere ich die Gemeindevertretung, die mich gewählt hat.

Geheimrat Goldfeld erklärt: Ich hatte nicht die Absicht, mich an der Debatte zu beteiligen, weil ich mir hiervon keinen Vorteil verspreche. Entweder es wird aneinander vorbeigeredet oder, was noch schlimmer ist, zum Fenster hinaus gesprochen. Nur weil ich direkt angesprochen werde, erkläre ich, daß ich das Recht für mich in Anspruch nehme, meine Meinung zu äußern. Ich habe mein Amt gegen jedermann unparteiisch ausgeübt. Wer anderer Ansicht ist, stehe auf und rede. Solange das nicht der Fall ist, betrachte ich den Vorwurf als Schmähung (Bravo!). Wenn Sie eine Meinungsäußerung Ihrer Führer nicht wünschen, dann stellen Sie Leisetreter an die Spitze. Ich halte auch heute noch die unterzeichnete Erklärung für notwendig, wenn auch manche Einzelheit hätte anders sein können. Im übrigen mißbillige ich die Art und die Schärfe des Kampfes auf beiden Seiten. In unserem Interesse müssen wir dagegen auftreten, daß unser Gemeinderabbiner in dieser Weise geschmäht wird. Diesen Schutz würden wir jedem Rabbiner anderer Richtung ebenso angedeihen lassen. Es sei in der Protestversammlung gegen ihn der Zwischenruf „Sonntagsjude" gefallen. Dabei ist bekannt, daß Gemeinderabbiner Dr. Vogelstein niemals beabsichtigt hat, den Sabbath durch den Sonntag zu ersetzen. Vielmehr wird von Zeit zu Zeit ein Sonntag-Nachmittagsgottesdienst deshalb veranstaltet, um der werktätigen Bevölkerung die Teilnahme an einem Gottesdienst zu ermöglichen.

Rechtsanwalt Tarnowski weist darauf hin, daß die Gegenerklärung von Breslauer Damen und Herren unterschrieben sei, die zu erheblichem Teil ihre Arbeit und ihre Kräfte dem Judentum gewidmet haben. Die heutige Erklärung der zionistischen Fraktion wiederholt die alten Schlagworte, die wir in den letzten Wochen in der jüdischen Presse gelesen haben. Ich bewundere den Mut von R.-A. Jacobsohn, die Dinge so auf den Kopf zu stellen und uns Angriff vorzuwerfen, nachdem wir endlich einmal uns aufgerafft haben, den Veröffentlichungen der Zionisten entgegenzutreten. Gegen das Schimpffeuerwerk der jüdischen Presse ist R.-A. Jacobsohn nicht mit einem Wort aufgetreten. Ich spreche dabei nicht gegen den Bezug dieser Zeitung; ich beziehe sie weiter und lese sie aufmerksam, selbst nachdem ich als Missetäter angeprangert worden bin, und folge hierin nicht einem gegenteiligen Beispiel. Wir werden uns gegenseitig nicht überzeugen, aber Rechtsanwalt Jacobsohn dürfte wissen, daß viele Zionisten diese Art des Kampfes nicht billigen; es müssen ihm ebenso wie mir derartige Zuschriften zugegangen sein. Redner berichtet über die Eindrücke auf die christlichen Mitbürger, auf die die Gegenerklärung wie eine Erlösung gewirkt habe. Der Aufruf der Jewish Agency sei eine bewußte Irreführung, und die meisten Unterzeichner haben wohl nicht gewußt, was sie unterschrieben haben. Mit der behaupteten Einigung über das Aufbauwerk sahen sich viele in ihrem Lebenswerk betrogen. Das Erscheinen der Gegenerklärung in nichtjüdischen Zeitungen war eine Selbstverständlichkeit, wenn wir aufklären wollten. Ich hätte es gern gesehen, wenn der Protest nicht gerade in den Bußtagen erschienen wäre, aber was sehe ich! Auch der Schmähartikel von Waldmann (gelernte Auch-Juden) in der jüd. Zeitung für Ostd. erscheint in den Bußtagen und läßt sich doch gewiß, was Schmähungen anbetrifft, mit dem Protest nicht vergleichen. Jetzt rücken verschiedene Herren verlegen auf ihren Stühlen herum! (Zurufe). Der Artikel in der Jüd. Zeitung für Ostd. über Rabbiner Dr. Vogelstein ist das Schamloseste, was man sich denken kann. Was würden Sie denn sagen, wenn wir Ihnen die Schuld an dem Blutvergießen in Palästina vorwerfen würden. In den Blättern, die Sie nicht lesen, auch in den ausländischen, ist bereits von dem Völkerbund verlangt worden, daß die Balfour-Deklaration geändert werde. Sie beklagen sich über den Vorwurf des mangelnden Patriotismus, aber Sie werden wohl zugeben, daß Sie Deutsche nach Art der Iphigenie sind, das Land der Väter mit der Seele suchend. Deshalb hoffe ich auf Ihre Erkenntnis, daß uns und nicht Ihnen Unrecht geschehen ist. Mit unserer Erklärung haben wir die Gleichgültigen endlich aufgerüttelt. Die Breslauer Unterzeichner stehen zu hoch, um durch Ihre Angriffe getroffen zu werden. Ich bin für Frieden und begrüße freudig die Resolution der Breslauer Jugendbünde, aber ich hoffe, daß Sie uns weiter die freie Meinungsäußerung zubilligen werden.

R.-A. Rothmann erwidert, niemals sollte das Recht der freien Meinungsäußerung beeinträchtigt werden, auch nicht für die Herren in leitender Stellung. Es besteht doch tatsächlich ein Kriegszustand der Juden in Palästina und mit Ihrer Erklärung sind Sie der Abwehrfront in den Rücken gefallen. Vielleicht nicht mit Vorbedacht, aber in der Wirkung. Der Protest wendet sich gegen die ganze Agency-Politik, und doch ist unser Standpunkt die einzige Möglichkeit, wie die jüdischen Belange in den umstrittenen Gebieten geschützt werden können. Und dann wagt man uns zu sagen, wir gefährden die religiös-sittliche Aufgabe des Judentums! R.-A. Jacobsohn erklärt, er mißbillige den Artikel „Naumann und Vogelstein als Helfer des Mufti", weil er den Vorwurf erhebe, daß diese Männer absichtlich den Standpunkt der Araber unterstützen. Die Vergiftung des politischen Kampfes bestehe nicht in einem scharfen Wort, sondern in der Verdächtigung des Gegners. Wir bringen selbst schärfsten Gegnern unsere Hochachtung entgegen, und dazu gehören die Vorsitzenden unserer Körperschaften, aber das kann nicht hindern, auf schwere Fehler hinzuweisen, wie es die Unterzeichnung der Gegenerklärung und ihre Veröffentlichung in den nichtjüdischen Zeitungen sei.

R.-A. Spitz hebt in seinem Schlußwort hervor, daß schließlich alle Parteien ihre Ausführungen in dem Wunsche ausklingen ließen, den innerpolitischen Frieden zu wahren.

Es wurde über keine der eingebrachten Resolutionen abgestimmt.

Namens des Vorstandes hatte Herr Geheimrat Goldfeld den nachstehenden mit allen abgegebenen Stimmen bei zwei Stimmenenthaltungen gefaßten Beschluß des Vorstandes bekanntgegeben:

„Der Vorstand bedauert und mißbilligt die persönlich herabsetzenden Angriffe, die gegen den Herrn Gemeinderabbiner Dr. Vogelstein in der Oeffentlichkeit erhoben worden sind. Der Vorstand hat nach wie vor uneingeschränktes Vertrauen zu seiner Persönlichkeit und zu der seiner Weltanschauung entsprechenden Amtsführung."

In der daran anschließenden Geheimen Sitzung werden einige Gehaltsregelungen vorgenommen und die Herren Dr. Samy Kober und Heimann Daniel in den Ausschuß der Alten Synagoge gewählt. Zur Durchberatung eines Angebotes zum Ankauf einer dem Friedhof Cosel benachbarten Ackerparzelle wurde eine besondere Kommission gewählt.

Eine Wohltätigkeits-Vorstellung

zum Besten seiner kriegsverletzten Kameraden und der Witwen und Waisen von Kriegsgefallenen veranstaltet am Sonntag, den 29. Dezember, 11 Uhr, im Deli-Lichtspielhaus der Reichsbund jüdischer Frontsoldaten, Ortsgruppe Breslau. Es gelangt ein hervorragender Film mit Schildkraut in der Hauptrolle und andere Filme nebst musikalischen Darbietungen zur Aufführung. Näheres werden die Inserate in den Tageszeitungen besagen. Wir bitten die Gemeindemitglieder, im Interesse der guten Sache und der hervorragenden Darbietungen bei billigen Preisen, die Aufführung zahlreich zu besuchen.

R.

Ein vorgeschichtlicher Fund

wurde auf unserem Friedhofe Lohestraße gemacht. Daselbst fand man beim Ausschachten eines Grabes in etwa 1,80 Meter Tiefe ein vorgeschichtliches Gefäß aus der Steinzeit, das jedoch völlig leer war. Das gut erhaltene Gefäß wurde dem Schlesischen Museum für Kunstgewerbe und Altertümer in Breslau überwiesen, das das Alter des Gefäßes auf etwa 2000 Jahre vor unserer Zeitrechnung schätzt. Es wird abzuwarten bleiben, ob weitere Funde in der Nähe der ersten Fundstelle gemacht werden. R.

Ueber die Unfallversicherung bei der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege

Durch das Dritte Gesetz über Aenderungen in der Unfallversicherung vom 20. Dezember 1928 ist die Unfallversicherung auf die Betriebe der Krankenhäuser, der Heil- und Pflegeanstalten, Entbindungsheime und sonstigen Anstalten, die Personen zur Kur oder Pflege aufnehmen, ausgedehnt worden. In die Versicherung einbezogen sind ferner alle Einrichtungen und Tätigkeiten im sonstigen Gesundheitsdienste, sowie alle Einrichtungen und Tätigkeiten in der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege. Zur Versicherung des der Unfallversicherung neu unterstellten Personenkreises ist die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege errichtet worden.

Daß die in den vorgenannten Betrieben und bei den genannten Tätigkeiten beschäftigten Personen beruflichen Gefahren ausgesetzt sind, ist nicht zu bestreiten. Man hat aber die Frage aufgeworfen, ob die neue Versicherung nicht in erster Linie den Krankenkassen und den Trägern der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung zugute komme, da sie diese entlaste.

Es ist zwar richtig, daß die Krankenkassen, die Landesversicherungsanstalten, die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte von der Ausdehnung der Unfallversicherung Vorteil haben. Jedoch kommen die Leistungen der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege diesen Versicherungsträgern nur zum Teil zugute. Dagegen gewährt die Berufsgenossenschaft den Versicherten unmittelbar Leistungen, die diese aus den übrigen Zweigen der Sozialversicherung nie hätten erlangen können. Unterscheidet sich doch die Unfallversicherung von der Krankenversicherung schon dadurch, daß ihre Entschädigungen nicht auf eine bestimmte Zeitdauer begrenzt sind, und von der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung dadurch, daß der Anspruch eines Berechtigten von keiner Wartezeit abhängt, und daß auch Teilschäden, die weit unter der Invaliditätsgrenze liegen, vergütet worden. Darüber hinaus ist die Berufsgenossenschaft in der Lage, ihren Versicherten in wesentlich höherem Maße Entschädigungen, sei es in Gestalt von Rente oder von Krankenbehandlung, zukommen zu lassen, wie es denn überhaupt der Zweck der gesetzlichen Unfallversicherung ist, die von einem Betriebsunfalle Betroffenen günstiger zu stellen, als die Versicherten, deren Arbeitskraft infolge unabhängig von der Berufsarbeit erworbener Krankheit oder infolge Alters gemindert wurde. Von nicht geringer Bedeutung ist die Versorgung der Hinterbliebenen. Als besondere Aufgabe ist den Berufsgenossenschaften neben der Entschädigung von Unfällen schließlich die Entschädigung bestimmter Arten von Berufskrankheiten übertragen worden.

Was ist nun bei Unfällen zu beachten? Welche Vorschriften bestehen hinsichtlich der Meldepflicht? Was für Leistungen sind zu erwarten?

Die Anzeigepflicht liegt dem Unternehmer ob. Jeder Unfall eines Versicherten ist vom Unternehmer anzuzeigen, wenn der vom Unfall Betroffene getötet oder wenn er so verletzt ist, daß er stirbt oder für mehr als drei Tage völlig oder auch nur teilweise arbeitsunfähig wird. Die Anzeige ist binnen drei Tagen auf einem Vordrucke zu erstatten, der vom Reichsversicherungsamt für alle Berufsgenossenschaften einheitlich vorgeschrieben ist. Aus der angeführten Vorschrift ergibt sich, daß grundsätzlich auch solche Unfälle zu melden sind, die anscheinend leicht sind und hinsichtlich deren mit einem Eintreten der Berufsgenossenschaft nicht gerechnet wird. Bedingung ist nur in jedem Falle, daß der Unfall mit der versicherten Tätigkeit in Zusammenhang steht. Je eine Anzeige ist an die Berufsgenossenschaft und an die Polizeibehörde zu richten. Zuständig ist diejenige Polizeibehörde, in deren Bezirk sich der Unfall ereignet hat.

Ist der Verletzte Mitglied einer Krankenkasse, so hat ihm die Krankenkasse ihre satzungsgemäßen Leistungen an Krankenpflege und Krankengeld zu gewähren, ohne Rücksicht darauf, daß die Berufsgenossenschaft unter Umständen gleichfalls zu unmittelbarer Leistung an den Versicherten verpflichtet ist. Der Regelfall wird der sein, daß ein Verletzter von seiner Krankenkasse wie jeder andere Kranke mit Krankengeld, nötigenfalls bis zur Höchstdauer von 26 Wochen, unterstützt wird, und daß sich die Krankenkasse nach Ablauf ihrer Unterstützungspflicht mit der Berufsgenossenschaft wegen der Erstattung ihrer Aufwendungen in Verbindung setzt. Was die ärztliche Behandlung des Verletzten betrifft, so hat der Verletzte auf die Krankenbehandlung (Krankenpflege), die ihm aus der Krankenversicherung zusteht, ebenfalls uneingeschränkt Anspruch. Jedoch hat die Berufsgenossenschaft in jedem Einzelfalle sofort nach Bekanntwerden des Unfalles zu prüfen, ob sie nicht imstande ist, dem Verletzten eine Heilbehandlung zu gewähren, die im Sinne rascherer und vollständigerer Wiederherstellung als wirksamer angesehen werden muß. Ist dies der Fall, so wird die Behandlung alsbald von der Berufsgenossenschaft auf eigene Kosten übernommen, und die Verpflichtung der Krankenkasse zur Gewährung von Krankenbehandlung endet. Die Berufsgenossenschaft wird von ihrem Recht, die Behandlung in eigene Hände zu nehmen, namentlich dann Gebrauch machen, wenn es sich darum handelt, einen Verletzten aus der Behandlung eines Allgemeinarztes in die eines Facharztes zu überführen, oder wenn es notwendig ist, einen Verletzten, der an seinem Wohnort keine ausreichende Behandlung genießt und, z. B. auf dem Lande, wegen des Fehlens von Fachärzten auch keine geeignete Behandlung erreichen kann, einer Klinik zu überweisen. Dies gilt insonderheit für die Behandlung von Knochenbrüchen, wo es nicht genügt, daß die Verletzung an sich heilt, sondern wo auch die Gebrauchsfähigkeit, insbesondere die Beweglichkeit des verletzten Gliedes so weitgehend wie irgend möglich wieder hergestellt werden soll.

Verletzte, die keiner Krankenkasse angehören, erhalten vom Unfalltage an Krankenbehandlung durch die Berufsgenossenschaft. Diesen Verletzten gewährt die Berufsgenossenschaft außerdem ein Krankengeld, das nach dem Lohnsatz berechnet wird, den die Oberversicherungsämter für die einzelnen Beschäftigungsorte als ortsüblichen Tagesentgelt gewöhnlicher Tagesarbeiter (Ortslohn) festsetzen.

Neben der Krankenbehandlung hat die Berufsgenossenschaft Berufsfürsorge zu gewähren. Zur Berufsfürsorge gehören die berufliche Ausbildung zur Wiedergewinnung oder Erhöhung der Erwerbsfähigkeit, wenn der Verletzte durch den Unfall in der Ausübung seines Berufs oder eines anderen geeigneten Berufs wesentlich beeinträchtigt ist, nötigenfalls die Ausbildung für einen neuen Beruf, endlich die Hilfe zur Erlangung einer Arbeitsstelle.

Unfallrente ist zu gewähren, wenn es der ärztlichen Behandlung nicht gelungen ist, einen Verletzten voll herzustellen, und wenn deshalb die Erwerbsfähigkeit des Verletzten infolge des Unfalles auch weiterhin wesentlich herabgesetzt ist. Voraussetzung ist hierbei, daß seit dem Unfalle dreizehn Wochen verflossen sind. Die Höhe der Rente richtet sich nach dem Grade der durch den Unfall verursachten Einbuße an Erwerbsfähigkeit. Die Einbuße an Erwerbsfähigkeit muß wenigstens zehn vom Hundert betragen. Schäden, die darunter liegen, gelten nicht als wesentlich und begründen keinen Anspruch auf Rente. Verletzte, die Krankengeld bezogen haben, erhalten die Rente vom Tage nach dem Wegfalle des Krankengeldes, jedoch, wenn Krankengeldanspruch über die 26. Woche hinaus besteht, vom Beginne der 27. Woche, vom Unfalltage gerechnet, an. Berechnet wird die Rente nach dem Verdienst, den der Verletzte im Jahre vor dem Unfalle in dem versicherten Betriebe oder bei der ver-

sicherten Tätigkeit erzielt hat. War der Verletzte noch kein volles Jahr beschäftigt, so wird für die fehlende Zeit der Entgelt festgestellt, den gleichartige Versicherte bezogen haben. Die Vollrente beläuft sich auf zwei Drittel des so ermittelten Jahresarbeitsverdienstes. Eine Höchstgrenze für die Anrechnung des Jahresarbeitsverdienstes ist allerdings festgelegt. Sie beträgt 8400 RM. und kommt hauptsächlich für Angestellte höherer Ordnung, wie Direktoren, Aerzte usw. in Betracht. Für Verletzte, die ohne Entgelt tätig waren, wird die Rente nach dem Ortslohn berechnet. Schwerbeschädigte, das sind solche, die infolge des Unfalles die Hälfte ihrer Erwerbsfähigkeit oder mehr verloren haben, erhalten für ihre zulageberechtigten Kinder Kinderzulagen.

Ein Verletzter, der sich auf Kosten der Berufsgenossenschaft in einem Krankenhause oder einer anderen Heilanstalt befindet, hat für diese Zeit keinen Anspruch auf Rente. Dafür erhält er von der Genossenschaft ein Tagegeld, und seine Familie ein Familiengeld, dessen Betrag sich nach der Zahl der berechtigten Familienangehörigen richtet. Die Grundlage bildet der in gleicher Weise wie für die Rente ermittelte Jahresarbeitsverdienst.

Sind auch viele der im Gesundheitsdienst und in der Wohlfahrtspflege tätigen Personen, in erster Linie die weiblichen Pflege-, Erziehungs- und Fürsorgekräfte, ledig, so ist doch ein erheblicher Teil, besonders der männlichen Versicherten, Versorger von Familien. Die Hinterbliebenen eines Verunglückten sicher zu stellen, ist eine der Hauptpflichten der Berufsgenossenschaft.

Stirbt ein Verletzter infolge des Unfalles, so entsteht für die Hinterbliebenen Anspruch auf S t e r b e g e l d und H i n t e r b l i e b e n e n r e n t e. Als Sterbegeld wird der fünfzehnte Teil des Jahresarbeitsverdienstes festgesetzt. Hinterbliebenenrente erhalten die Witwe sowie die Kinder des Verletzten, eheliche wie uneheliche, ferner, soweit sie von dem Verstorbenen unterhalten wurden, Stiefkinder und Enkel. Die Witwe bezieht, falls sie sich nicht wieder verheiratet, ihre Rente bis ans Lebensende. Für Kinder wird die Rente bis zum vollendeten fünfzehnten Lebensjahre gewährt. Sie wird auch nach Vollendung des fünfzehnten Lebensjahres gewährt, solange sich das Kind in Schul- oder Berufsausbildung befindet. Die Rentenzahlung erreicht dann ihr Ende mit der Vollendung des einundzwanzigsten Lebensjahres. Für dauernd gebrechliche Kinder, Verkrüppelte, Blöde usw. kann die Rente über das fünfzehnte Lebensjahr hinaus ohne Rücksicht auf das Alter auf Lebzeiten zu zahlen sein.

Für die Witwe und jedes rentenberechtigte Kind wird als Jahresbetrag der Hinterbliebenenrente je ein Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes des Verstorbenen festgesetzt, bis zum Höchstbetrage von vier Fünfteln. Heiratet eine Witwe wieder, so erhält sie eine Abfindung von drei Fünfteln des Jahresarbeitsverdienstes.

In gleicher Weise wie für Unfälle tritt die Berufsgenossenschaft für die Folgen der in die Unfallversicherung einbezogenen B e r u f s k r a n k h e i t e n ein. Die Meldepflicht für Berufskrankheiten ist jedoch insofern abweichend geregelt, als für die Anzeige besondere, grüne Vordrucke vorgeschrieben sind, von denen der erste ebenfalls an die Berufsgenossenschaft, die zweite Ausfertigung jedoch nicht an die Polizeibehörde, sondern an das Versicherungsamt zu senden ist. Es wird auch an dieser Stelle nötig sein, darauf hinzuweisen, daß nicht jede im Beruf erworbene Krankheit eine Berufskrankheit ist, für die die Bestimmungen der Unfallversicherung gelten.

Es ist hauptsächlich die Gruppe der Infektionskrankheiten, die für die Genossenschaft in Betracht kommt, und deren Schäden die Genossenschaft auszugleichen berufen ist.

Konnte in Vorstehendem nur in gedrängter Kürze ein Ueberblick über Art und Aufgaben der neu errichteten Berufsgenossenschaft gegeben werden, so ergibt sich doch schon daraus, daß der Versicherungsschutz für die im Gesundheitsdienst und in der Wohlfahrtspflege Tätigen von großem Wert ist. Es sind nicht nur Unfälle des täglichen Lebens, für die die Berufsgenossenschaft einzutreten haben wird. Die in der kurzen Zeit seit Gründung der Genossenschaft schon gemeldeten Fälle beweisen, daß in der Tat Berufsgefahren bestehen, denen die bei der Berufsgenossenschaft Versicherten in besonderem Maße ausgesetzt sind. Aufgabe der Berufsgenossenschaft wird es sein, sich nicht nur auf die Entschädigung, die Heilung, die Fürsorge zu beschränken, sondern mit allen Mitteln auch im Sinne der Unfall- und Krankheitsverhütung zu wirken. Je mehr der Genossenschaft dies gelingt, um so mehr wird sich zeigen, daß ihre Errichtung geboten war.

(Aus der Zeitschrift für jüd. Wohlfahrtspflege.)

Preuß. Landesverband jüd. Gemeinden

Amtlich. Am Sonntag, den 10. November 1929, kamen in Berlin in den Räumen des Preußischen Landesverbandes jüdischer Gemeinden die Vertreter fast aller preußischer Provinzialverbände erstmalig zu einer Aussprache über gemeinsame Aufgaben und Ziele zusammen. — Den Vorsitz führte der Leiter des Niederschlesischen Provinzialverbandes, Herr Waldstein, Breslau.

Herr Dr. Freund begrüßte namens des Landesverbandes die Tagung und betonte, wie unentbehrlich für diesen die Mitarbeit der Provinzialverbände sei. Seitens der Provinzialverbände wurde über die Arbeiten und die Erfahrungen in ihrem Wirkungskreis berichtet. Es wurden Vorschläge zur weiteren Aktivierung und Intensivierung dieser Arbeit gemacht und insbesondere auch die Stellung der Provinzialverbände zum Landesverband und umgekehrt durch eine eingehende Aussprache geklärt. Man kam dahin überein, daß möglichst alle Provinzialverbände, so wie das bisher schon vereinzelt geschehen ist, in die Verwaltung des Landesverbandes in der Weise einzuordnen seien, daß sie vorbereitende, begutachtende und ausführende Organe des Landesverbandes werden.

Von der Fruchtbarkeit der gemeinsamen Beratung überzeugt, beschlossen die Vertreter der Provinzialverbände, etwa im April kommenden Jahres wieder eine Zusammenkunft zu veranstalten, vor allem aber untereinander in dauernder Verbindung zu bleiben.

Folgender Antrag C o h n wird einstimmig angenommen:

> Die Provinzialverbände werden als bedeutungsvolle und unentbehrliche Einrichtungen anerkannt. Ihr Zweck ist neben ihren etwaigen besonderen Aufgaben die Betreuung der Provinzgemeinden.
>
> Die Provinzialverbände sind verwaltungsgemäß in die Organisation des Preußischen Landesverbandes derart einzugliedern, daß der Verkehr des Landesverbandes mit den einzelnen Gemeinden über den Provinzialverband geht, der gegenüber dem Landesverband vorbereitende, gutachtliche und ausführende Instanz ist. Die Bewilligung der von den Provinzialverbänden beantragten Beihilfen untersteht der Entscheidung des Landesverbandes.
>
> Die Gemeinden werden über diesen Geschäftsverkehr unterrichtet; die trotzdem beim Preußischen Landesverband direkt eingehenden Anträge werden den Provinzialverbänden unter entsprechender Benachrichtigung der betr. Gemeinde zugeleitet.
>
> Die Eingliederung der Provinzialverbände in die Verfassung des Preußischen Landesverbandes soll dem Verbandstag als Wunsch zugeleitet werden.

Amtlich. Am 20. November 1929 trat der Rat des Preußischen Landesverbandes jüdischer Gemeinden, unter dem Vorsitz des Präsidenten, Kammergerichtsrat Leo Wolff, zu einer Sitzung zusammen. Bei ihrer Eröffnung widmete der Vorsitzende dem verstorbenen stellvertretenden Präsidenten, Prof. Dr. Türk, einen warmen Nachruf, den die Anwesenden stehend anhörten.

Es wurden alsdann einige Personalangelegenheiten erledigt. Zunächst wurde als Nachfolger des Rechtsanwalts Dr. Katzenstein-Kassel in seiner Eigenschaft als Abgeordneter des Verbandstages Siegmund Freudenthal-Eschwege festgestellt. Als Nachfolger von Prof. Dr. Türk wurde zum stellvertretenden Präsidenten des Rates Dr. Ismar Freund gewählt. Dessen Stelle als Beisitzer des Rates wurde dem von der Berliner Gemeinde an Stelle Türks noch zu benennenden neuen Ratsmitgliede vorbehalten, das auch Mitglied der Subventionskommission werden soll. Als weiterer Beisitzer wurde an Stelle des Rechtsanwalts Dr. Herzfeld-Essen, der sein Amt im Engeren Rat niedergelegt hat, der Rechtsanwalt Dr. Katzenstein-Bielefeld gewählt. Zum Vorsitzenden des Wohlfahrtsausschusses wurde Direktor Ostberg, zum Mitgliede des liberalen Unterrichtsausschusses Prof. Elbogen bestellt. Diesem wurde auch der Vorsitz im Kuratorium der Vorbereitungsanstalt für Lehrer in Berlin übertragen.

Der Abschluß für das Rechnungsjahr 1928/29, sowie der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1930/31 wurden festgestellt. Dabei wurde von dem Schatzmeister, Direktor Kareski, nachdrücklich auf die gespannte Finanzlage des Landesverbandes hingewiesen, die dazu zwinge, sich in allen Ausgaben die größte Zurückhaltung aufzuerlegen und die Erfüllung mancher dringender Aufgaben für bessere Zeiten zurückzustellen. Eine Erhöhung der wieder auf $^{8}/_{10}$% des Einkommensteuersolls der Mitgliedsgemeinden festgesetzten Umlage ist wegen der auch in diesen herrschenden finanziellen Bedrängnis und der allgemeinen wirtschaftlichen Depression nicht möglich. Eine Besserung der Verhältnisse ist nur von der Erhöhung der Staatsbeihilfen zu erwarten, für die indessen bei den in Frage kommenden Stellen leider nicht immer das erforderliche Entgegenkommen angetroffen wird.

Es wurde ferner noch beschlossen, den nächsten Verbandstag auf den 23. März 1930 und folgende Tage einzuberufen.

Der übrige Teil der vom frühen Morgen bis in die zehnte Nachtstunde dauernden, auf Antrag der jüdischen Volkspartei gemäß Art. 16 der Verfassung einberufenen Sitzung wurde von einer Besprechung über die Lage des preußischen Judentums ausgefüllt. Sie knüpfte an den Aufruf „Hilfe durch Aufbau“, welcher anläßlich der in Palästina durch Araber verübten Judenmetzeleien von den deutschen Mitgliedern der Jewish Agency erlassen worden ist, und an die ihm gegenüber veröffentlichte „Erklärung deutscher Juden“ an. Ein von der jüdischen Volkspartei eingebrachter und den Ratsmitgliedern Min.-Direktor Dr. Badt und Dr. Sandler begründeter Antrag forderte die sofortige Einberufung des Verbandstages mit der Tagesordnung: „Aussprache über die Lage im preußischen Judentum“. Nach langer Aussprache, bei der die gegensätzlichen Anschauungen oft stark zutage traten, gelang es, ihr Ergebnis in der folgenden E n t s c h l i e ß u n g zusammenzufassen, mit deren Wort-

laut alle Anwesenden einverstanden waren, und die demzufolge einstimmig angenommen wurde:

„Der Große Rat des Preußischen Landesverbandes jüdischer Gemeinden gibt der Ueberzeugung Ausdruck, daß die Würde des jüdischen Namens und das Ansehen der deutschen Juden es dringend erfordern, den innerjüdischen Kampf zu entgiften. Die Austragung von Meinungsverschiedenheiten, sei es vor der jüdischen, sei er vor der nichtjüdischen Oeffentlichkeit, muß ohne jede Minderbewertung einzelner jüdischer Gruppen in staatsbürgerlicher Hinsicht erfolgen.

Ebensowenig darf eine Herabsetzung von Gegnern, sofern sie vom Willen zur jüdischen Gemeinschaft erfüllt sind, als Juden stattfinden."

Nach der einstimmigen Annahme dieser Entschließung wurde der Antrag der Volkspartei zurückgezogen.

In einer besonderen Sitzung des Engeren Rates wurden die durch den Tod von Prof. Türk frei gewordenen Dezernate der Unterrichts- und der Wohlfahrtsangelegenheiten neu vergeben; das erstere wurde Professor Elbogen, das letztere Direktor Ostberg übertragen.

Organisation und Aufgaben der Auswandererberatungsstellen

Die Erteilung von Rat und Auskunft an Auswanderungswillige erfolgt durch Auskunftstellen von Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts oder von Vereinigungen, die sich die Fürsorge für Auswanderer zur Aufgabe machen und gemäß § 1 der Verordnung gegen Mißstände im Auswanderungswesen vom 14. 2. 1924 (R. G. Bl. I, S. 107) als gemeinnützige Auswandererberatungsstellen anerkannt worden sind.

Zurzeit bestehen in Deutschland zwanzig vom Reiche anerkannte größere Beratungsstellen, die überwiegend aus den früheren Zweigstellen des Reichswanderungsamtes hervorgegangen sind. Sie unterstehen der Reichsstelle für das Auswanderungswesen in Berlin, die ihrerseits dem Reichsministerium des Innern und dem Auswärtigen Amt untersteht. Die Reichsstelle ist die Nachfolgerin des im Jahre 1924 umgewandelten Reichswanderungsamtes.

Die Auswanderer-Beratungsstelle in Breslau befindet sich Friedrichstraße 3.

Der leitende Gesichtspunkt bei allen Stellen besteht darin, den Auswanderer, soweit möglich, in seinem Bestreben, sich eine bessere wirtschaftliche Existenz zu schaffen, mit Rat und Aufklärung zu unterstützen. Der Ratsuchende erhält auf Grund stets neuer einwandfreier Unterlagen Auskunft über die Lebens-, Arbeits- und Niederlassungsverhältnisse aller Länder der Erde, über die Aussichten, die sich Handwerkern, Landwirten, Kaufleuten und freien Berufen bieten, über die ansässigen Deutschen und die Fürsorgeeinrichtungen für Neueinwanderer, über die Reisewege, Einreisebestimmungen u. a. m.

Die Berater sind in der Mehrzahl lange Jahre im Ausland gewesen. Sie kennen die Verhältnisse, über die sie beraten, aus eigener Erfahrung und erteilen die Auskünfte vollkommen objektiv, unabhängig von allen Stellen, die an Auswanderung und Landverkauf geschäftlich interessiert sind.

Ein besonders wichtiger Zweig der Tätigkeit der Auswandererberatungsstellen ist die Begutachtung von Anstellungsverträgen, die Deutsche mit fremden Arbeitgebern abschließen. Da ein solcher Vertrag das Leben und Wirken des Arbeitnehmers oft für Jahre bestimmt, kann er nicht sorgfältig genug abgefaßt und in allen Teilen erwogen werden.

Insbesondere sollte auch kein junges Mädchen eine Auslandsstellung antreten, bevor durch eine Beratungsstelle über den zukünftigen Brotherrn eine Erkundigung eingezogen wurde.

Ein besonderes Augenmerk widmen die Beratungsstellen der Bekämpfung der so häufigen Auswanderungsschwindler. Stellungen vermitteln sie nicht, können jedoch Adressen von vertrauenswürdigen Vermittlern nachweisen.

Jeder Auswanderer erhält auf Wunsch eine Geleitkarte ausgestellt, die ihn der Fürsorge aller Behörden, Vereine und Landsleute im Inlande und Auslande empfiehlt und die Anschriften der zuständigen Konsulate, Fürsorgestellen und religiösen Organisationen enthält.

Ein Zwang zur Inanspruchnahme der Beratung wird auf niemand ausgeübt, aber es sollte keiner, der auswandern will, die geringe Mühe scheuen, sich von sachkundiger unparteiischer Stelle beraten zu lassen, selbst wenn er sich noch so gut von Freunden und Verwandten unterrichtet glaubt.

Wer sich nicht beraten läßt, begeht dadurch eine Unterlassungssünde, für die er und die Seinigen oft jahrelang büßen müssen.

Den 80. Geburtstag

feiert am 7. Januar 1930 Frau Pelagia Pulvermacher geb. Goldberger, Augustastraße 35.

Den 75. Geburtstag

feiert am 31. Dezember 1929 der Rentner Eduard Weiß, Kirschallee 36.

Den 60. Geburtstag

feiert am 7. Januar 1930 das Mitglied des Gemeindevorstandes, Herr Justizrat Dr. Martin Goldschmidt, Kaiser-Wilhelm-Straße 58. Aus Ostrowo, Prov. Posen, wo er viele Ehrenämter in Stadt und Gemeinde bekleidete, nach der Abtretung der Provinz Posen nach Breslau verzogen, wurde er 1925 gleich nach Ablauf der vorgeschriebenen zweijährigen Angehörigkeit zur Gemeinde in den Gemeindevorstand gewählt, gewissermaßen als Vertrauensmann der zahlreichen Flüchtlinge aus Posen. — Im Vorstande hat er dank seines großen juristischen und wirtschaftlichen Wissens und seiner umfassenden Kenntnisse in der jüdischen Gemeindeverwaltung bald wichtige Arbeitsgebiete zugewiesen erhalten, insbesondere den Vorsitz der Baukommission und den Vorsitz der Kommission für die Neue Synagoge. Außer diesen beiden wichtigen Aemtern hat er noch eine ganze Anzahl Arbeitsteile zu bearbeiten. Wir wünschen dem beliebten Vorsteher noch viele Jahre segensreicher Tätigkeit in seinem Amte. R.

Amtliche Bekanntmachungen der Synagogengemeinde

Nebenbeschäftigung

Für die zunächst vorübergehende Beschäftigung im Jüdischen Jugendheim, Schweidnitzer Stadtgraben 28, und in dem damit verbundenen Lehrlingsheim wird eine Aufsichtsperson bzw. ein Lehrlingsvater gesucht.

Da sich der Dienst hauptsächlich in den späten Nachmittags- und Abendstunden abwickelt, kann die Tätigkeit als Nebenbeschäftigung angesehen werden.

Gefordert werden:

1. Praktische Erfahrung auf dem Gebiete der Jugendpflege und in Erziehungsfragen,
2. möglichst pädagogische Vorbildung,
3. Uebergabe einer Zwei- bis Drei-Zimmerwohnung zum Tausch gegen eine Wohnung im Lehrlingsheim.

Bewerbungen mit Angabe der Entschädigungsansprüche sind bis 31. Dezember 1929 an das Büro der Synagogen-Gemeinde, hier, Wallstraße 9, zu richten.

Zu vermieten

ist vom 1. April 1930 ab, eventl. früher, das bisher von der Städtischen Marstallverwaltung benutzte

frühere Omnibus-Depot

Steinstraße 61, gegenüber dem Wenzel Hancke-Krankenhaus. Das Grundstück ist über 7500 Quadratmeter groß, die Einfahrt und der geräumige Hof sind mit zementvergossenen Granitwürfeln gepflastert. Zum Grundstück gehören u. a.:

Gartenhaus mit 2 Wohnungen von je 2 Zimmer und Küche und Garten,
Verwaltungsgebäude mit 2 Wohnungen von je 2 Zimmern und Küche, Schmiedewerkstatt und Mannschaftsraum,
massives Stallgebäude für 108 Pferde mit darüber liegendem Futterschütt- und Heuboden,
offener hoher Wagenschuppen für 54 Kärrnerwagen,
Wohnhaus mit Büro und Werkstätte.

Das Grundstück eignet sich vorzüglich zur Einrichtung eines Großgaragenbaues. Angebote sind zu richten an die Synagogen-Gemeinde, Breslau, Wallstraße 9.

Zu vermieten!

In unserem Grundstück Menzelstraße 48 sind
große Lagerräume,
große Kellerräume, heizbare und nicht heizbare,
geräumige Schuppen

sofort zu vermieten. Geräumige Einfahrten und Hofflächen vorhanden. Anfragen an das Büro, Wallstraße 9 (Telephon Nr. 216 11 und 216 12).

Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde.

Wir suchen Hauspflegerinnen, die bereit sind, bei erkrankten Bedürftigen den Haushalt fortzuführen und die nötigsten Hilfeleistungen zu übernehmen.

Nähere Auskunft in unserem Büro, Wallstraße 7, 1. Stock.

Jüdisches Wohlfahrtsamt.

Sprechstunden der Herren Rabbiner.

Gemeinde-Rabbiner Dr. Vogelstein, Am Anger 8, Fernspr. Nr. 577 88; 9½—10½ Uhr, außer Donnerstag.

Gemeinde-Rabbiner Dr. Hoffmann, Wallstraße 9, Fernspr. Nr. 538 19; Montag, Mittwoch 10—11 Uhr, Sonntag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 8½—9½ Uhr.

Rabbiner Dr. Sänger, Schweidn. Stadtgraben 8, Fernspr. Nr. 294 81; 9—10 Uhr (außer Montag und Donnerstag).

Rabbiner Dr. Simonsohn, Gutenbergstraße 13, Fernspr. Nr. 352 30; 10—11 Uhr (außer Sonnabend u. Sonntag).

Rabbiner Dr. Cohn (für Schalaus), werktäglich 11—12 Uhr im Lokal d. Machsike Thora, Wallstraße 5.

Rabbiner Dr. Halperson, Moritzstraße 50 (insbesondere in Fragen der Anstaltsseelsorge); Montag bis Freitag 13—14½ Uhr. Fernspr. Nr. 325 78.

Sprechzeiten bzw. Wohnungen der Herren Kantoren.

Oberkantor Borin, Kaiser-Wilhelm-Straße 135, Fernspr. Nr. 368 25; 14—15 Uhr (außer Freitag und Sonnabend).

Oberkantor Weiß, Wallstraße 9, Fernspr. Nr. 214 49; 12—15 Uhr (außer Freitag und Sonnabend).

Kantor Wartenberger, Höfchenstraße 3, Fernspr. Nr. 278 88; Sprechstunden 8—10 und 14—15 Uhr.

Kantor Topper, Schweidnitzer Stadtgraben 8, Fernspr. Nr. 262 93; nachm. 16—18 Uhr.

Hilfskantor Ehrlich (Alte Synagoge), Wallstraße 35, Fernspr. Nr. 589 88; 8—9 und 15—17 Uhr.

Oberaufseher Schüftan (Neue Synagoge), Götzenstraße 19, Fernspr. Nr. 377 14; 8—9 und 15—17 Uhr.

Sprechzeiten im Jüd. Wohlfahrtsamt, Wallstraße 7, I. Fernspr. Nr. 542 69.

Für das Publikum: Werktags (außer Mittwoch und Sonntag) von 10—13 Uhr.

Leiter des Amtes: Bürodirektor Glaser, Werktags (außer Mittwoch und Sonntag) von 10—13 Uhr.

Kinder- und Jugendpflegerin: Werktags (außer Mittwoch und Sonntag) von 10—13 Uhr.

Rechtsschutzstelle: Jeden Donnerstag 10—12 Uhr.

Beratungsstelle für Lungenkranke: Jeden Montag nachmittags 17—18 Uhr, Höfchenstraße 52, I., Hinterhaus part.

Sprechzeiten im Verwaltungsbüro, Wallstraße 9. Fernspr. Nr. 216 11, 216 12.

Vorsitzender: Geheimrat Goldfeld, Montag bis Freitag 11—12 Uhr.

Verwaltungsdirektor: Dr. Rechnitz, Montag bis Donnerstag 10—12 Uhr.

Grundstücksverwalter: Vertreter: R. Wittenberg, Oranienstraße 30. Montag bis Freitag 12—13 Uhr Wallstraße 9.

Bekanntmachung.

Mit Rücksicht auf die in letzter Zeit auf unseren Friedhöfen vorgekommenen Diebstähle machen wir unsere Gemeindemitglieder erneut darauf aufmerksam, daß wir irgend eine Haftpflicht oder Verantwortung nicht übernehmen können. Die Interessenten werden daher gut tun, wertvolle Bestandteile der Gräber, wie z. B. Bronzeplatten usw. selbst in geeigneter Weise zu sichern und gegen Diebstahl zu versichern.

Die Verwaltungsbüros unserer Friedhöfe sind zur Auskunftserteilung gern bereit.

Breslau, den 25. Oktober 1929.

Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde.

Alte Synagoge, Männerplätze.

Bei dem Umbau der Alten Synagoge sind die Bänke umgestellt und neu numeriert worden. Wir bitten die Gemeindemitglieder, das Fach ihres Platzes nachzusehen, ob die darin befindlichen Sachen ihr Eigentum sind, andernfalls bitten wir, diese Herrn Kastellan Sowak zu übergeben.

Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde.

Bekanntmachung.

Bei Anfragen an unser Archiv ist künftig Rückporto beizufügen. Von der Erhebung einer Gebühr bei Anfragen für familiengeschichtliche und andere nicht allgemein wissenschaftliche Zwecke wollen wir bis auf weiteres absehen, behalten uns aber vor, die tatsächlichen Auslagen zu erfordern.

Breslau, den 14. Juli 1929.

Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde.

Unter Aufsicht der Gemeinde stehen:

a) die Fleisch- und Wursthandlungen von
Heinrich Grünpeter, Goldene Radegasse 15; die Filiale Grünpeter, Höfchenstraße, für sämtliche Wurstwaren; für Fleisch nur in abgeteilten Stücken, die vorher im Hauptgeschäft bestellt werden müssen;
Heinrich Sachs Nachf., Goldene Radegasse 14; die Filiale Moschkowitz, Viktoriastraße 111a, für den Verkauf sämtlicher Wurstwaren; für Fleisch nur in abgeteilten Stücken, die vorher im Hauptgeschäft bestellt werden müssen und gesiegelt zu liefern sind;
Adolf Schrimmer, Höfchenstraße 22;

b) die Geflügelhandlungen von
Auguste Weißmann, Goldene Radegasse 27a;
Georg Wolff & Alexandrowicz, Markthalle, Gartenstraße;
Jacob Silber, Antonienstraße;
Josef Blatt, Markthalle II, Gartenstraße;

c) die Restaurants von
Kirschbaum (Lessingloge), Agnesstraße 5;
Fanny Littmann, Antonienstraße 16;
Willy Kornhäuser, Schweidnitzer Stadtgraben 9;
Schaal, Tauentzienstraße 12;
Privat-Mittagstisch von Frl. Paula Friedländer, Museumsplatz 4, II.

Geöffnet:

a) Geflügel-Schlachthalle, Antonienstraße:
vormittags 8—10 Uhr und nachmittags 15—16 Uhr ab 1. Oktober.

b) Geflügel-Schlachthalle, Gartenstraße (Markthalle):
vormittags 8—12 Uhr.

c) Geflügel-Schlachthalle, Ritterplatz:
Donnerstag vormittags 9—12 Uhr.

d) Badeanstalt, Wallstraße 9:
Sonntag bis Donnerstag täglich 16—19 Uhr;
Freitag 15—17 Uhr;
Sonnabend geschlossen.
Das Tauweln von Geschirr etc. findet von jetzt ab nur noch Montag bis Donnerstag von 12—13 Uhr mittags statt.

e) Bibliothek und Lesehalle, Anger 8, Erdgeschoß:
Sonntag 9½—13½ Uhr;
Montag und Mittwoch 18—21 Uhr;
Dienstag und Donnerstag 18—21 Uhr;
nur Lesehalle Sonnabend 11—13 Uhr.

f) Gemeindearchiv, Wallstraße 7, Hof links:
Montag bis Donnerstag 16½—18 Uhr.

Bibliothek der Synagogen-Gemeinde

Neuanschaffungen im November 1929.

Dubnow, Simon: Weltgeschichte des jüdischen Volkes, Bd. 10: Zeitalter der zweiten Reaktion und Epilog. Berlin 1929. 7246 k
Feder, Ernst: Paul Nathan. Ein Lebensbild. Berlin 1929. 7667
Goldschmidt, Laz.: Der Babylonische Talmud. Bd. 4, 8. Berlin 1929 (im Lesezimmer). 7649
Jacobsen, B. S.: Die „Hilchoth Teschubah", die „Hilchoth Death" des Maimonides. Frankfurt a. M. 1926. 7664
Jahrbuch für die Jüdischen Gemeinden Schleswig-Holsteins und der Hansestädte. Hamburg 1929 (im Lesezimmer). 2280
Lande, Walter: Religionsunterricht. Sammlung der staatlichen Bestimmungen über den Religionsunterricht an Volks-, mittleren und höheren Schulen. Berlin 1929. 2378
Marcuse, Ludw.: Revolutionär und Patriot. Das Leben Ludwig Börnes. Leipzig 1929. 7663
Mendelssohn, Moses: Gesammelte Schriften. Jubiläumsausgabe.
Bd. 1: Schriften zur Philosophie und Aesthetik.
Bd. 16: Hebräische Schriften. Berlin 1929. Briefwechsel. 7668
Oppenheimer, Franz: Mein wissenschaftlicher Weg. Leipzig 1929. 3610, 37
Rathenau, Walther: Politische Briefe. Dresden 1929. 7666
Woolley, L.: Vor fünftausend Jahren. Die Ausgrabungen von Ur und die Geschichte der Sumerer. Stuttgart 1929. 7665

Kalendarium Dezember/Januar.

Wochentg.	Dezember	Cheschwan Kislew		Wochentg.	Januar	Teweth Schebat	
S.	1.	28.		M.	1.	1.	ראש חדש
M.	2.	29.		D.	2.	2.	חנוכה Chanukkah
		Kislew		F.	3.	3.	חנוכת המזבח
D.	3.	1.	ראש חדש	S.	4.	4.	מקץ
M.	4.	2.		S.	5.	5.	
D.	5.	3.		M.	6.	6.	
F.	6.	4.		D.	7.	7.	
S.	7.	5.	תולדת	M.	8.	8.	
S.	8.	6.		D.	9.	9.	
M.	9.	7.		F.	10.	10.	עשרה בטבת
D.	10.	8.		S.	11.	11.	ויגש
M.	11.	9.		S.	12.	12.	
D.	12.	10.		M.	13.	13.	
F.	13.	11.		D.	14.	14.	
S.	14.	12.	ויצא	M.	15.	15.	
S.	15.	13.		D.	16.	16.	
M.	16.	14.		F.	17.	17.	
D.	17.	15.		S.	18.	18.	ויחי
M.	18.	16.		S.	19.	19.	
D.	19.	17.		M.	20.	20.	
F.	20.	18.		D.	21.	21.	
S.	21.	19.	וישלח	M.	22.	22.	
S.	22.	20.		D.	23.	23.	
M.	23.	21.		F.	24.	24.	
D.	24.	22.		S.	25.	25.	שמות Neumondweihe
M.	25.	23.		S.	26.	26.	
D.	26.	24.	Abends חנוכה-Beginn	M.	27.	27.	
F.	27.	25.		D.	28.	28.	
S.	28.	26.	וישב Neumondweihe	M.	29.	29.	
S.	29.	27.	חנוכה (Chanukkah)			Schebat	
M.	30.	28.		D.	30.	1.	ראש חדש
D.	31.	29.		F.	31.	2.	

Am 17. Januar, 19½ Uhr, findet in der Wochentagssynagoge der Neuen Synagoge (Anger 8) ein

Freitag-Abend-Spätgottesdienst

statt. Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde.

Sonntag, den 19. Januar, nachmittags, findet in der Neuen Synagoge um 17 Uhr ein **Abendgottesdienst** statt.

Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde.

Ordnung des Gottesdienstes in den Gemeinde-Synagogen.

Alte Synagoge.

15.—20. Dezember: morgens 6¾, abends 16 Uhr.
20. Dezember: abends 16,05 Uhr.
21. Dezember: morgens 6¾, 8¾, Schrifterklärung 9¾, Schluß 16,37 Uhr.
22.—26. Dezember: morgens 6¾, abends 16 Uhr.
26. Dezember: morgens 6¾, abends 16 Chanukkah (Predigt).
27. Dezember: morgens 6¾, abends 16 Uhr.
28. Dezember: morgens 6¾, 8¾, Neumondweihe 9¾, Predigt 10, Schluß 16,41 Uhr.
29. Dezember bis 3. Januar: morgens 7, abends 16¼ Uhr.
3. Januar: abends 16¼ Uhr.
4. Januar: morgens 6¾, 8¾, Ansprache 9¾, Schluß 16,47 Uhr.
5.—10. Januar: morgens 7, abends 16¼ Uhr.
10. Januar: morgens 7 עשרה בטבת, abends 16,25 Uhr.
11. Januar: morgens 6¾, 8¾, Ansprache 9¾, Schluß 16,55 Uhr.
12.—17. Januar: morgens 6¾, abends 16½ Uhr.
17. Januar: abends 16½ Uhr.
18. Januar: morgens 6¾, 8¾, Schrifterklärung 9¾, Schluß 17,05 Uhr.
19.—24. Januar: morgens 6¾, abends 16¾ Uhr.
24. Januar: abends 16¾ Uhr.
25. Januar: morgens 6¾, 8¾, Neumondweihe 9¾, Predigt 10, Schluß 17,16 Uhr.

Jugendgottesdienst 15½ Uhr.

18. Januar: Pinchas-Synagoge. 25. Januar: Alte Synagoge.

Sidra: 21. Dezember וישלח, 28. Dezember וישב, 4. Januar מקץ, 11. Januar ויגש, 18. Januar ויחי, 25. Januar שמות.

Haftarah: 21. Dezember ועמי תלואים, 28. Dezember רני ושמחי, 4. Januar ויקץ שלמה, 11. Januar ויהי דבר ה' אלי, 18. Januar ויקרבו ימי דוד, 25. Januar הבאים ישרש.

Das Lichtzünden muß am Freitag 5 Minuten vor Beginn des Gottesdienstes erfolgen.

Neue Synagoge.

26. Dezember (Chanukkah): 16 Uhr, Predigt 16,15 Uhr.
27. Dezember: morgens 7,15 Uhr.
27. Dezember: Freitag Abend 16 Uhr.
28. Dezember: vormittags 9, Neumondweihe 9,45, Predigt 10 Uhr, Sabbathausgang 16,40 Uhr.
29. Dezember bis 3. Januar: morgens 7,15, abends 16 Uhr.
3. Januar: Freitag Abend 16,15 Uhr.
4. Januar: vormittags 9 Uhr, Sabbathausgang 16,45 Uhr.
5.—10. Januar: morgens 7,15, abends 16,15 Uhr.
10. Januar: Freitag Abend 16,30 Uhr.
11. Januar: vormittags 9, Predigt 9,45 Uhr, Sabbathausgang 16,55 Uhr.
12.—17. Januar: morgens 7,15, abends 16,30 Uhr.
17. Januar: Freitag Abend 16,30, Predigt 16,45 Uhr.
18. Januar: vormittags 9 Uhr, Sabbathausgang 17,05 Uhr.
19.—24. Januar: morgens 7,15, abends 16,30 Uhr.
24. Januar: Freitag Abend 16,45 Uhr.
25. Januar: vormittags 9, Neumondweihe 9,30, Predigt 9,45 Uhr, Sabbathausgang 17,15 Uhr.
26.—31. Januar: morgens 7,15, abends 16,45 Uhr.

Sabbath-Nachmittagsgottesdienst (Wochentagssynagoge) ½ Stunde vor Sabbathausgang, jedoch am 11. und 25. Januar 15,15 Uhr (Jugendgottesdienst).

Jugendgottesdienst 15,15 Uhr.

11. und 25. Januar: Neue Synagoge.
18. Januar: Krankenhaus.

Thora-Vorlesung.

27. 29.—31. Dezember, 2. und 3. Januar: חנכה II. B. M. Kap. 35, V. 30 bis Kap. 36, V. 7.

28. Dezember:	1. וישב	I. B. M. Kap. 39, V. 7 bis Kap. 40, V. 23.
	2. חנכה	II. B. M. Kap. 35, V. 30—35.
1. Januar:	1. ראש חדש	I. B. M. Kap. 1, V. 1—19.
	2. חנכה	II. B. M. Kap. 35, V. 30—35.
4. Januar:	מקץ	I. B. M. Kap. 43, V. 16 bis Kap. 44, V. 17.
10. Januar:	עשרה בטבת	II. B. M. Kap. 32, V. 11—14, Kap. 34, V. 1—10.
11. Januar:	ויגש	I. B. M. Kap. 46, V. 28 bis Kap. 47, V. 27.
18. Januar:	ויחי	I. B. M. Kap. 50, V. 1—26.
25. Januar:	שמות	II. B. M. Kap. 4, V. 18 bis Kap. 6, V. 1.
30. Januar:	ראש חדש	I. B. M. Kap. 1, V. 1—19.

17. Januar, 19½ Uhr: Freitag-Abend-Spätgottesdienst in der Wochentagssynagoge (Anger 8), Predigt.

Sonntag, den 19. Januar, 17 Uhr: Abendgottesdienst in der Neuen Synagoge, Predigt.

Austritte aus dem Judentum

in der Zeit vom 14. Oktober bis 6. November 1929.

Krankenpfleger Wilhelm Budczewski, Mariannenstraße 13.
Staatl. Laborantenschülerin Erna Schweitzer geb. Hirschel, Goethestr. 9.
Expedientin Hildegard Manneberg geb. Misdziol, Schleiermacherstr. 13.
Schriftsetzer Adolf Radomsky und Ehefrau Johanna geb. Leschziner, Kohlenstraße 21.

Uebertritte in das Judentum

in der Zeit vom 14. November bis 6. Dezember 1929.

1 Mann, 3 Frauen, 1 Kind.

Trauungen.

12\. 12. 14 Uhr, Wochentagssynagoge der Neuen Synagoge: Fräulein Jeanette Eckerling, Freiburger Straße 9, mit Herrn Alfred Hoffnung, Sadowastraße 27.

25\. 12. 3 Uhr Alte Synagoge: Frl. Bertha Spiller, Schillerstraße 10, mit Herrn Nathan Blatt, Antonienstraße 16.

25\. 12. 16 Uhr, Alte Synagoge:: Frl. Gertrud Littauer, Malapanestraße 13, mit Herrn Berthold Joel, Breslau.

25\. 12. 16 Uhr, Neue Synagoge: Frl. Liese Guttmann, Frankfurter Straße 72, mit Herrn Rechtsanwalt Hans Karger, Berlin.

29\. 12. 14½ Uhr, Wochentagssynagoge der Neuen Synagoge: Frl. Erna Eva Nothmann, Hohenzollernstraße 96, mit Herrn Wilhelm Preiß, Hummerei 54.

1\. 1. 16 Uhr, Neue Synagoge: Frl. Irma Hirschhahn, Lützowstraße 16, mit Herrn Fritz Rosinberg, Göppingen.

5\. 1. 16½ Uhr, Neue Synagoge: Frl. Cäcilie Ritter, Gutenbergstraße 7, mit Herrn Max Jawitz, Wölflstraße 9.

Konfirmationen.

Barmizwah Alte Synagoge.

4\. 1. Adolf Sonnenfeld, Sohn des Herrn Josef Sonnenfeld und der wieder verehel. Frau Margarete Scheiner geb. Niklas, z. Z. Anderssenstraße 7, II.

11\. 1. Willy Preiser, Sohn des Herrn Simon Preiser s. A. und dessen Ehefrau Martha geb. Lewy, Antonienstraße 18/20.

Barmizwah Neue Synagoge.

14\. 12. Kurt Brüll, Sohn des Herrn Alfred Brüll und der Frau Käte geb. Weichenhain, Matthiasstraße 88.

21\. 12. Franz Kaufman, Sohn des Herrn Dr. Erich Kaufman und der Frau Grete geb. Mokrauer, Neue Schweidnitzer Straße 17.

21\. 12. Carlheinz Putzrath, Sohn des Herrn Eduard Putzrath und der Frau Johanna geb. Gerstel, Eichendorffstraße 57.

28\. 12. Hans Joachim Ehrlich, Sohn des Herrn Leopold Ehrlich und der Frau Frieda geb. Epstein, Höfchenstraße 19.

4\. 1. Hellmuth Gins, Sohn des Herrn Max Gins und der Frau Nanni geb. Fröhlich, Gartenstraße 49.

11\. 1. Fritz Wolff, Sohn des Herrn Markus Wolff und der Frau Herta geb. Horn, Kaiser-Wilhelm-Straße 142.

18\. 1. Erwin Kaplan, Sohn des Herrn Leo Kaplan und der verst. Frau Regina geb. Falkenstein, Kronprinzenstraße 40.

25\. 1. Günther Pulvermacher, Sohn des Herrn Max Pulvermacher und der Frau Angela geb. Drabig, Altbüßerstraße 41.

22\. 2. Werner Angreß, Sohn des Herrn Wilhelm Angreß und der Frau Rösi geb. Wendriner, Augustastraße 139.

8\. 2. Walter Guttmann, Sohn des verst. Herrn Bruno Guttmann und der Frau Else geb. Schlesinger, Viktoriastraße 45 a.

Koschere Milch und Butter

Eine von uns im redaktionellen Teil der letzten Nummer gemachte Mitteilung hat in manchen Kreisen unserer Gemeinde zu Irrtümern Veranlassung gegeben. Wir stellen ausdrücklich fest, daß die Versorgung mit koscherer Milch und Butter zurzeit nicht Angelegenheit unserer Gemeinde ist, vielmehr auf privatem Wege erledigt wird. Wir teilen gleichzeitig mit, daß die von der Breslauer Molkerei hergestellte koschere Butter auch bei den Geschäften bezogen werden kann, die bisher schon koschere Butter vertrieben haben.

Schreibstube

des

Arbeitsnachweises Jüdischer Organisationen Schlesiens.

Büro: Wallstraße 23. Tel.: 268 63.

Schreibarbeiten jeglicher Art, wie Adressenschreiben, Schreibmaschinenarbeiten, Vervielfältigungen, auch Austragen von Reklameartikeln usw. werden übernommen.

Zustellung des Gemeindeblatts.

Zwecks pünktlicher Zustellung des Gemeindeblatts bitten wir dringend, alle Wohnungsänderungen und Neumeldungen unserem Büro, Wallstraße 9, anzuzeigen.

Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde.

Wer Interesse hat

an einem **Kursus für Anfertigung von Leib- und Bettwäsche** — einfacher und besserer Ausführung — teilzunehmen, wolle sich bald wenden an das Büro des jüd. Arbeitsnachweises, Wallstraße 23.

Anzeige von Sterbefällen

nur an Beerdigungsinspektor Louis Neumann, Körnerstraße 16, Telephon 36 458, oder an

Israelitische Krankenverpflegungs-Anstalt, Hohenzollernstraße 96, Telephon: 300 47, 300 48, 384 11.

Beerdigungen.

Friedhof Lohestraße.

13. 11. Direktor Dr. Samuel Englaender, Kaiser-Wilhelm-Straße 150.
20. 11. Lesser Sulke, Körnerstraße 18.
24. 11. Dora Fraenkel geb. Schlesinger, Reichspräsidentenplatz 13.
25. 11. Salomon Zerkowski, Kurfürstenstraße 46.
25. 11. Franziska Sandberg geb. Rosenthal, Kirschallee 16.
3. 12. Paul Gottstein, Frobenstraße 8.
4. 12. Dr. Bruno Oppler, Tauentzienplatz 7, überf. z. Krematorium.
4. 12. Max Weißler, Nicolai O.-S., überführt n. Gr.-Strehlitz.
5. 12. Margarete Goerke geb. Eisenhardt, Gartenstraße 43.

Friedhof Cosel.

13. 11. Max Neustadt, Gartenstraße 8.
13. 11. Pauline Loewe geb. Weimann, Gabitzstraße 70.
14. 11. Klara Hellinger geb. Guttmann, Neudorfstraße 77.
14. 11. Jenny Lange geb. Altmann, Kleiststraße 8.
14. 11. Paul Seligsohn, Kronprinzenstraße 41.
14. 11. Regina Mannheimer geb. Gedalje, Sonnenstraße 14.
15. 11. Moritz Foerder, Nikolaistadtgraben 19.
15. 11. Moritz Rosenbaum, Schwerinstraße 37.
15. 11. Pauline Weißbart geb. Goldberg, Kronprinzenstraße 77.
17. 11. Max Jacobsohn, Augustastraße 95.
17. 11. Herta Löwenthal, Opitzstraße 26.
17. 11. Siegbert Keibel, Opitzstraße 26.
21. 11. Benno Cohn, Lehmgrubenstraße 37.
24. 11. Julius Lachs, Gabitzstraße 142/44.
24. 11. Salomon Schmul, Holteistraße 34.
29. 11. Bertha Friedeberg, Viktoriastraße 40.
1. 12. Bertha Brodda geb. Brasch, Hohenzollernstraße 12.
1. 12. Simon Weißmann, Viktoriastraße 66.
3. 12. Kind Wagner, Fehrbellinstraße 12.
3. 12. Rosa Pese geb. Vulkan, Schmiedebrücke 43/45.
6. 12. Berta Cohn geb. Hirschel, Pestalozzistraße 6.
6. 12. Aron Moses Wachs, Lodz.

An unsere Gemeindemitglieder

Vom 1. November 1929 bis 15. Januar 1930 findet wieder ein Vertrieb von Wohlfahrtsbriefmarken und Bildpostkarten der Deutschen Nothilfe durch unser Wohlfahrtsamt statt.

Wie bekannt, konnten in den letzten Jahren durch den Verkauf dieser Postwertzeichen dank der Opferfreudigkeit unserer Gemeindemitglieder größere Beträge zur Linderung der Not unserer oft schuldlos verarmten Bedürftigen verwendet werden.

Die traurige Wirtschaftslage hat sich auch in der Zwischenzeit nicht gebessert. Damit die Not der heranwachsenden Jugend gelindert wird, soll der Reinerlös aus dem diesjährigen Markenverkauf

ausschließlich zur Kräftigung der Jugend

dienen.

Das jüdische Wohlfahrtsamt hat auch ein besonderes Interesse daran, mehr als dies durch die beschränkten Mittel bisher der Fall sein konnte,

für die Kräftigung und Erholung von Kindern bedürftiger Eltern usw. zu sorgen. Insbesondere soll der Reinerlös den kranken und geschwächten Kindern zur Wiederherstellung der Gesundheit verhelfen und in jeder Beziehung dazu beitragen, daß eine kräftige jüdische Jugend heranwächst. Es kommen zum Verkauf:

eine 5 Pfg.-Marke, Wohlfahrtsaufschlag 2 Pfg., Verkaufspreis 7 Pfg., „Wappen von Bremen";
eine 8 Pfg.-Marke, Wohlfahrtsaufschlag 4 Pfg., Verkaufspreis 12 Pfg., „Wappen von Lippe";
eine 15 Pfg.-Marke, Wohlfahrtsaufschlag 5 Pfg., Verkaufspreis 20 Pfg., „Wappen von Lübeck";
eine 25 Pfg.-Marke, Wohlfahrtsaufschlag 10 Pfg., Verkaufspreis 35 Pfg., „Wappen von M.-Strelitz";
eine 50 Pfg.-Marke, Wohlfahrtsaufschlag 40 Pfg., Verkaufspreis 90 Pfg., „Wappen von Sch.-Lippe".

Der Wohlfahrtsaufschlag mit 50% anstatt 100% ist in diesem Jahre so gering, daß es sowohl im Geschäft, als auch für den Privatbedarf keine Rolle spielen dürfte, einige Zeit für Frankierung von Briefen und Versendung von Postkarten die um wenige Pfennige teuren Wohlfahrtsbriefmarken der Deutschen Nothilfe zu verwenden.

Besonders möchten wir darauf hinweisen, daß

1. Wohlfahrtsbriefmarken vollwertige Postwertzeichen sind, die bis zum 30. Juni 1930 für alle Frankierungen nach dem In- und Auslande gültig sind;
2. 80% des Reinerlöses dem Jüdischen Wohlfahrtsamt nur von den Marken und Karten zustehen, die durch dieses direkt oder durch die mit Ausweisen vom Jüdischen Wohlfahrtsamt versehenen Helfern verkauft werden.

Wir sind überzeugt, daß es allen eine Freude sein wird, ein kleines Opfer zur Erstarkung der jüdischen Jugend, die dem Lebenskampf besser gewachsen sein soll, zu bringen. Wir bitten daher Bestellungen recht zahlreich aufgeben zu wollen! Auch telephonische Bestellungen (54269) werden schnell und zuverlässig ausgeführt.

Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde
Jüdisches Wohlfahrtsamt.
gez.: Geh. Rat Goldfeld. San.-Rat Dr. Bach. Paula Ollendorff. Glaser.

Werbet für den Humboldt-Verein!

Aus dem Vereinsleben.

Ausbau und Verbreitung der Bundesidee im Jüdischen Frauenbund.

Die Vortragskommission der Breslauer Ortsgruppe des Jüdischen Frauenbundes ist die einzige Verbindung des Bundes mit der Oeffentlichkeit. Sie hat die Aufgabe, die Arbeiten und die Idee des Bundes der Außenwelt bekannt zu geben. Mitglieder, die nicht in der direkten Wohlfahrtsarbeit stehen, sollen durch diese geistige Bindung mit der Organisation enger verknüpft werden, ebenso wie neue Mitglieder für die Arbeit und Gefolgschaft gewonnen werden sollen. Die Einstellung des Bundes ermöglicht es, daß in ihr alle Wissenschaften und Künste, ebenso wie alle aktuellen Fragen der Gegenwart behandelt werden können. Alle Themen verfolgen die Tendenz, den Anteil der Juden auf den einzelnen Spezialgebieten, ebenso ihren Anteil an den Wissenschaften und den kulturellen Entwicklungen ihres Vaterlandes darzustellen. Die Frage Einzelner, ob solche geistige Betätigung in einer Wohlfahrtsinstitution überhaupt erforderlich ist, wäre damit schon beantwortet. Es soll aber hier noch einmal klar ausgesprochen werden, daß diese Veranstaltungen weder dem Zweck dienen, Gelder für Wohlfahrtsarbeit aufzunehmen, noch einen Wettbewerb mit anderen, auf rein geistiger Basis stehenden Vereinigungen eingehen zu wollen. Die Anerkennung der schweren Aufgaben und der trotzdem geleisteten Arbeit soll die alten Freunde immer wieder von Neuem zum Bunde führen, und viele Neue hinzugewinnen.

Alle jüdischen Frauen sollten ihre Aufgabe darin sehen, neben ihrem Beruf, auch dem als Hausfrau und Mutter, mitzuarbeiten oder sonst mitzuhelfen auf den verschiedenen Gebieten zeitnotwendiger Frauenarbeit im Jüdischen Frauenbund.

Im Rahmen dieses Aufgabenkreises sind bisher folgende Vorträge gehalten worden. Frau Paula Ollendorff sprach im Oktober über den „Erfolg der Hamburger und Berliner Tagung". Herr Dr. Willy Cohn hielt im November einen ausgezeichneten Vortrag über „Die Geschichte der Juden der Stadt Breslau". Am 15. Dezember ist ein gutes Programm für eine schöne Chanukkahfeier zusammengestellt. Vorgesehen ist ferner am 14. Januar ein Vortrag von Herrn Dr. Fred Cohn, am 11. Februar ein Vortrag mit Lichtbildern von Frau Dr. Steinberg und am 11. März eine musikalische Purimfeier.

Wir erwarten, daß alle unsere Mitglieder mit regem Interesse die Arbeit des Bundes unterstützen, bei allen Vorträgen und Veranstaltungen des Bundes selbst anwesend sind und Gäste dazu mitbringen, um werbend für uns tätig zu sein.

Freie Jüdische Volkshochschule Breslau.

Eröffnung des 22. Halbsemesters am 12. oder 19. Januar 1930 (Thema und Redner werden in den Tageszeitungen bekanntgegeben werden.

Vorlesungs-Verzeichnis: 1. Dr. Oscar Guttmann „Die jüd. Musiker des 19. Jahrhunderts". 2. Dr. Joseph Prager „Die kranke jüd. Seele". 3. Dr. Israel Rabin „Zur Soziologie des Ostjudentums" (Pädagog. Arbeitsgemeinschaft). 4. Frau Lotte Rosenbaum-Schwarz „Das jüdische Weib". 5. Dr. Walter Steinitz „Der Anteil jüdischer Forscher an der Entwicklung der modernen Medizin". 6. „Motive und Ursprung des Antisemitismus". I. Judentum und Umwelt: a) in Talmud und rabbinischem Schrifttum (Prof. Guttmann), b) im Zeitalter des Hellenismus (Dr. Heinemann), c) im Mittelalter (Dr. Rabin-Zimels). II. Judentum und Deutschtum (Dr. Lewkowitz). III. Die völkische Bewegung der Nachkriegszeit (R.-A. Foerder). Aenderungen vorbehalten.

Beginn des Kartenverkaufs: 2. Januar 1930, Sekretariat, Agnesstraße 5, II, (Fernspr. 26020). Preise wie üblich.

Der Verein Jüd. Museum E. V. in Breslau

legte der Generalversammlung am 23. Oktober 1929, über die wir in der letzten Nummer berichteten, auch einen gedruckten Jahresbericht vor. Wir entnehmen diesem, welche umfangreiche Tätigkeit der Verein mit Hilfe einer großen Anzahl Gönner und Wissenschaftler bereits im ersten Jahre entfaltet hat. Die hervorragende Ausstellung „Das Judentum in der Geschichte Schlesiens" hat nicht nur alle Bevölkerungsschichten Breslaus und Schlesiens lebhaft interessiert, sondern auch Museumsleiter und Wissenschaftler von weither angelockt. Der von Prof. Dr. Hintze und Rabb. Dr. Lewin bearbeitete Katalog ist trotz seiner hohen Auflage bereits vergriffen und wird von hiesigen Buchhandlungen antiquarisch gesucht. Der Verein hat weiter vier Vorträge von auswärtigen Spezialforschern im hiesigen Kunstmuseum veranstaltet. Dem Jahresbericht ist eine reich bebilderte wissenschaftliche Publikation beigefügt: „Synagogen-Kirchen in Schlesien" aus der Feder des bekannten Synagogenforschers Prof. Dr. Grotte-Breslau. Der Verfasser würdigt darin wissenschaftlich die St. Salvatorkirche in Oels, die St. Barbarakirche in Striegau und die St. Adalbertkirche in Jauer, die einstmals Synagogen gewesen sind, und versucht eine Rekonstruktion dieser Bauwerke aus ihrer jüdischen Zeit, wobei sich überraschende Aehnlichkeiten mit dem Grundriß der Altneu-Synagoge in Prag ergeben.

Die Erfolge unseres Museumvereins haben übrigens jetzt zu einer ähnlichen Vereinsgründung in Berlin geführt. R.

Die Soziale Gruppe

veranstaltete im Oktober-November einige gut besuchte Volksunterhaltungs- und Bildungsabende. Die Zuhörer und -hörerinnen beteiligten sich lebhaft an der Aussprache. Die letzten Vorträge über „Reisebilder aus der Schweiz und Italien", „Auswege für jüdische Arbeitslose", „Aeußere Lebensformen" etc. wirkten besonders belehrend. Vorlesungen jüdischer Literatur, sowie allgemeine wertvolle Literatur als auch die Vorträge klassischer Musik, ferner Darbietungen leichterer Art, wie Volkslieder und Tänze, geben unseren Schützlingen in ihrem düsteren Alltagsleben einen heiteren Lichtblick.

Außer der großen Arbeitslosigkeit, die wir ständig zu bekämpfen suchen, haben wir vor allen Dingen in unseren allwöchentlichen Sprechstunden eine Stelle geschaffen, bei der sich viele Menschen in allen Lebensfragen Rat holen.

Alten, Kranken und Blinden, die wir auch ständig besuchen lassen, helfen wir mit Lebensmitteln und warmen Sachen für den Winter.

Zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit bitten wir, uns Aufträge für alle Handwerker- und werkerinnen, als da sind Kunststopferin, Schneider, Ausbesserinnen, Glaser, Schuhmacher, Tischler, Stickerin etc. zu übermitteln. Tel. Anruf 356 05. Die Sachen werden abgeholt und auch wieder ins Haus gebracht.

Für die Mitglieder der Sozialen Gruppe hatten wir zwei Versammlungen, in denen Frau Edith Lachmann über „Rückblick und Ausschau zukünftiger sozialer Arbeit" und Frau Dr. Friedeberg über „Die verstandene Frau" referierten. Beide Versammlungen waren gut besucht und mit lebhafter Diskussion, besonders über unsere soziale Arbeit, ausgefüllt. Anmeldungen neuer Mitglieder war der äußere Erfolg der Abende.

Am 24. November wurde in den Räumen der Vorsitzenden, Frau Edith Lachmann, ein Hauskonzert durch erste Künstler veranstaltet, dessen Ueberschuß für die sozialen Einrichtungen der Gruppe verwendet wurde.

Werbet für den Humboldt-Verein!

„Hechaluz" deutscher Landesverband, Berlin W 15, Meinekestr. 10.

Der Hechaluz, Deutscher Landesverband, veranstaltet auch in diesem Jahre ein Seminar für seine Mitglieder und weite Kreise der jüdischen Jugend in Deutschland.

Als Zeitpunkt des Seminars ist der 20. 12. gedacht, Dauer etwa vierzehn Tage. Als Ort wurde das Jugendland der Stadt Berlin in Zossen bei Berlin gewählt.

Folgende Themata sollen behandelt werden:

1. Fragen der palästinensischen Arbeiterbewegung (5 Vorträge).
2. Die arabische Frage (7 Vorträge).
3. Probleme der sozialistischen Bewegung (8 Vorträge).
4. Erziehungsprobleme (5 Vorträge).
5. Das jüdische Volk und der Zionismus (8 Vorträge).

Ein genau ausgearbeiteter Plan wird an alle Jugendverbände zugänglich gemacht werden.



Mitteilungen des Reichsbundes jüd. Frontsoldaten E. V. Ortsgruppe Breslau

I. In der Mitgliederversammlung am 4. Dezember 1929 sprach im voll besetzten „Vorwärts"-Saal Kamerad Rechtsanwalt Dr. Georg Tarnowski über „Eine Reise in Sowjet-Rußland". Der äußerst interessante und fesselnde Vortrag wurde mit großem Beifall aufgenommen. Der Vorsitzende, Dr. Rechnitz, machte vorher einige wichtige geschäftliche Mitteilungen.

II. Am 4. Januar 1930 findet in der „Bonbonnière unser Chanukkah-Fest statt. — Am Sonntag, den 29. Dezember 1929, wird eine Matinée-Vorstellung mit Filmvorführungen und musikalischen Darbietungen im „Deli" zu gunsten der Kriegsverletzten und Kriegerwitwen und -waisen veranstaltet. Näheres wird für beide Veranstaltungen noch bekanntgegeben.

III. Unsere Generalversammlung findet Ende Januar 1930 statt. Nur schriftliche Anträge müssen bis 2. Januar 1930 dem Büro, Schweidnitzer Stadtgraben 28, eingereicht sein.

Es wird noch vor der Generalversammlung eine Mitglieder-Versammlung (nur für Mitglieder!) einberufen werden, in der u. a. der Vorsitzende, Dr. Rechnitz, über äußerst wichtige Beschlüsse auf der Bundeshauptversammlung in Berlin berichten wird.

Besondere Einladungen ergehen noch.

IV. Der „Schild" erscheint vom 1. Januar 1930 ab nur 14 tägig. Der Bezugspreis ist auf 0,45 Mk. monatlich gesenkt. Es wird erwartet, daß alle Kameraden zu diesem billigen Preise den „Schild" schleunigst bei der Post bestellen.

V. Beim Stiftungsfest des „Jüdischen Schwimmvereins" waren wir durch unsere Vorstandsmitglieder, Kam. Primärarzt Dr. Karl Fried und Louis Blandowski vertreten.

Bei der Gedenkfeier des „Volksbundes Deutsche Kriegsgräber-Fürsorge" vertraten uns unsere Kam. Herbert Gadiel und Walter Engel.

Buchbesprechungen

Edmond Fleg: **„Moses".** Verlag R. Piper & Co., München. 269 Seiten, geheftet 9 Mark, Leinen 12 Mark.

Der in Paris lebende, aus Genf gebürtige Verfasser hat mit seinen Werken „Ein kleiner Prophet" und „Warum ich Jude bin" eine mächtige Wiedergeburt nicht bloß des französischen Judentums bewirkt. Mit seinem Roman „Moses" hat er nicht nur dem Judentum, sondern der Welt ein Werk höchster Kultur geschenkt. Mit einer dichterischen Einfühlung ohnegleichen gestaltet er den großen Führer Moses und das vom Gottesglauben beseelte und doch bisweilen schwankende Volk Israel, daß die damalige Zeit so lebhaft vor unseren Augen steht, wie bei den Zeitromanen eines Emil Ludwig. Dabei ist der vertrauten Ueberlieferung der Bibel nirgends Gewalt angetan und die Lehren des Talmuds und die Erklärungen unserer Weisen geschickt zu einem einheitlichen Kunstwerk verflochten. Die Sprache, dem großen Vorwurf würdig, mutet biblisch an und ist von Alexander Benzion meisterlich übertragen. Die Lektüre wird auch demjenigen ein hoher ästhetischer Genuß sein, der sonst biblische Themen nicht schätzt. R.

Gebetbuch für das ganze Jahr, bearbeitet im Auftrage des Liberalen Kultus-Ausschusses des Preußischen Landesverbandes jüdischer Gemeinden. Teil I: Wochentage, Sabbath, Festtage. Teil II: Neujahr und Versöhnungstag. 1929. Frankfurt a. M. Verlag und Druck von M. Lehrberger & Co.

„Bücher haben ihre Schicksale", das gilt auch vom Gebetbuch der liberalen Judenheit. Die Vereinheitlichung, ein Kind unserer Zeit, macht nicht Halt vor dem Gottesdienst, daher denn dieses lange angekündigte Einheits-Gebetbuch, dem Zusammenwirken von Rabbinern vieler Großgemeinden entsprossen. Hebräisch sind eigentlich einschneidende stoffliche Aenderungen kaum zu verzeichnen. Neu, bewußt abgewendet von sonstigen liberalen Gebetbüchern, sind die Gebete möglichst wörtlich übersetzt, an den deutschen Satzbau und Sprachgeist angeglichen, ihre poetische Schönheit unterstrichen. In diesem wirklichen Einheitsgebetbuch — für die Bedürfnisse liberaler Gemeinden insgesamt bestimmt — ist auch dem hebräischen Gebete eine gewisse Freiheit gewährt (wie übrigens bei Joel, Sachs, Geiger, im alten Sidur und Machsor auch schon). Vom Rabbiner zu sprechende oder von der Gemeinde still zu verrichtende deutsche Gebete sind — völlig neu — in einem Anhange gesammelt, vieles dort steht an Stelle der Predigt. Für jeden Gottesdienst sind die Gebete stets vollständig zusammengestellt, Zurückblättern oder Zusammensuchen einzelner Teile entfällt gänzlich. Die Erweiterungen betreffen den Vorabend für Chanukkah, Purim, Tischo be Aw, mit Abdruck der Megilloh Esther, der Klagelieder in Hebräisch und Deutsch. Ferner sind besonders schöne Psalmen und — besonders für die hohen Tage — einzelne Stücke aus dem sephardischen Ritus mit aufgenommen. Die Thora und Propheten-Abschnitte, insbesondere diejenigen des 2. Pessach- und Schowuausfestes, sowie des 1. Rauschhaschono-Tages sind z. T. erheblich umgestaltet, durch andere ersetzt bzw. erweitert worden.

Die beiden Teile sind, alles in allem genommen, wohl kaum umfangreicher als früher, doch durch Verwendung eines vorzüglichen Bibel-Dünndruckpapieres und durch kleineres Format recht handlich gestaltet. Der Druck über dem Strich ist jedenfalls genügend groß, der viel seltenere unter dem Striche wird für manchen etwas zu klein sein. Durchgehends ist der hebräische und deutsche Druck scharf, die Ausstattung schlicht, dabei würdig. Die Anrede „Du, Dir" im Gebete ist — warum wohl? — klein gedruckt.

Dem liberalen Judentum ist mit dem Einheitsgebetbuch, Teil I und II, ein Werk eminenten Fleißes, großer Gelehrsamkeit und Geschicklichkeit übereignet worden, dessen Neuerungen sich in einem sozusagen angenehmen, erträglichen Rahmen halten, nirgends traditionell-liberales Denken und Empfinden verletzen. Und wahrlich, das ist gut so. Scharfe Denker haben sich um das Werk in treuer, langer Arbeit bemüht. Ehre und Dank ihnen dafür. Uns älteren, mit den Sidurim und Machsorim seit lange verwurzelten Leuten wird es immerhin nicht ganz leicht werden, uns ganz auf das neue Gebetbuch einzustellen. Der jüngeren Generation insbesondere ist aber m. E. diese Gabe zugedacht. Sie gerade soll es erproben, es oft und dauernd auf sich wirken lassen, zu einem neuen, im Glauben — auch in unseren bitter schweren Tagen — gefestigten Judentum heranwachsen. So werde dieses Einheitsgebetbuch ein Symbol jüdischer Einigkeit und des Friedens in den deutschen Gemeinden.

M. B.

Wohlfahrtspflege und Sozialpolitik, ein Führer durch die wichtigsten deutschen Gesetze zum Handgebrauch für die jüdische Wohlfahrtspflege, von Dr. Max Kreutzberger. Schriften der Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden Nr. III.

Diese soeben von der Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden herausgegebene Schrift will einem in der jüdischen Wohlfahrtspflege stark empfundenen Mangel abhelfen, indem sie die wichtigsten deutschen Gesetze der Wohlfahrtspflege und Sozialpolitik systematisch für die Handhabung und Anwendung in der jüdischen Wohlfahrtspflege darstellt. Von besonderer Bedeutung ist ein dem Führer beigegebener Anhang, der an Hand praktischer Beispiele Fingerzeige für die Anwendung bestimmter Gesetzesvorschriften bei Sonderfragen der jüdischen Wohlfahrtspflege gibt. Die jüdische Wohlfahrtspflege wird sich in noch erhöhtem Maße innerhalb der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege bewähren können, wenn sie, mehr noch als bisher, die Methoden und Mittel zur Erfüllung ihrer

Sonderaufgaben vollständig beherrscht. Hierzu will die neue Schrift als praktisches Werkzeug beitragen.

Der Preis des Buches beträgt 2 Mark, bei Bezug von 10 Stück 1,80 Mark, bei Bezug von 50 Stück und mehr 1,60 Mark. Bestellungen nimmt die Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden, Berlin-Charlottenburg 2, Kantstraße 158, entgegen.

Leo Trotzki: **„Mein Leben".** Versuch einer Autobiographie. 1930. S. Fischer Verlag, Berlin W. 57. Geheftet 9,50 Mark, Ganzleinen 12,50 Mark. Deutsch von Alexander Ramm.

Ein an politischen u. a. Abenteuern überreiches Leben breitet sich vor dem Leser aus. Manches liest sich geradezu erschütternd, dramatisch gesteigert; viele persönliche und sachliche Einzelheiten beleben die Schilderungen, die wahrlich aus der Feder eines überragenden, herben Willensmenschen, eines Organisators vom Range Trotzkis, schlagartige Lichter auf die Vorbereitungen zur zweiten russischen Revolution werfen. Bei dieser verweilt T. sehr, verschont uns jedoch mit verwickelten theoretischen Problemen. Dasjenige der „permanenten Revolution" dämmert — für den näheren und fernen Osten sehr aktuell — hier auf. Indem T. in diesem hochinteressanten Buche kämpft, sich verteidigt, angreift, wird es zu einem Stück seines Lebens mit allem Lieben und Hassen. Hauptsächliche Punkte des 569 Seiten starken Buches auch nur anzudeuten, würde zu weit führen. 29 Abschnitte sind es, ein durchaus wertvolles Stück zeitgenössischer Geschichte, das manche Rätsel der Sphinx „Russische Sowjet-Republik" auflöst, daher für politisch und wirtschaftlich Interessierte von hoher Bedeutung ist. Bz.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Schriftleitung keine Verantwortung.

„Petersburg", Roman von Schalom Asch. 1.—10. Tausend. Verlag Paul Zsolnay, Wien IV, Prinz Eugenstraße 30. 1929.

Auch in diesem jüngsten Werk aus Aschs bedeutendem Schaffen bewährt sich aufs neue seine eigenartige Begabung: den Leser vermöge verblüffender Gestaltungskraft für nicht eben neuartige Probleme vom Anfang bis zum Ende derart zu fesseln, daß man das Buch ungern weglegt. Vorkriegs-Rußland mit der ganzen Existenzschwere und Problematik für seine, durch politische Ränke und Vorurteile ohnehin gefährdeten Juden tut sich vor uns auf. Uebermoderne Judenfamilien, anpassungsfähig bis zur Gesinnungslosigkeit, nach Umgang mit der andersgläubigen „Gesellschaft" gierend, leer, blasiert, ideallos, kurz das üppige Dasein jener so katastrophal beendeten Periode, ein Stück Kultur jenes Rußlands rollt bildstreifenartig vor uns ab. Scharf beobachtete Charaktere, bunte Bilder aus allen Klassen, auch aus dem „bekannten" Ansiedlungsrayon, beleben den Roman. Wenn Teil II und III halten, was Teil I als Auftakt verspricht, so dürfte Asch eine Art ostjüdischer Galsworthy werden. Bz.

Zur Beachtung!

Es wird besonders darauf hingewiesen, daß der Vorstand (Ritualkommission) der Gemeinde für die rituelle Zuverlässigkeit der im Anzeigenteil des Gemeindeblattes empfohlenen Waren keine Gewähr übernimmt, soweit es sich nicht um Geschäfte handelt, die der Aufsicht der Gemeinde unterstellt sind.

Die Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums beginnt ihr neues Heft mit einer Uebersicht über Neuerscheinungen zur Bibelwissenschaft. Einleitend widmet der Verfasser dem bekannten Bibelforscher Harold M. Wiener, der das Opfer der August-Unruhen in Jerusalem geworden ist, ein Wort wehmütiger Erinnerung. Es folgt ein Aufsatz zur Statistik der Juden in Prag, der weit mehr als lokalgeschichtliches Interesse beanspruchen darf. Bekanntlich steht es in der Tschechoslowakei unseren Glaubensgenossen frei, sich zur jüdischen Nationalität zu bekennen, und zwar ganz unabhängig vom Glaubensbekenntnis; der Verfasser unterscheidet nun zwischen „Israeliten" (im religiösen) und „Juden" (im nationalen Sinne) und weist nicht nur nach, daß es unter den Juden, allerdings in minimaler Zahl, auch Anhänger christlicher Bekenntnisse gibt, sondern daß sie auch statistisch eigentümliche Merkmale aufweisen. So ist die durchschnittliche Kinderzahl bei dieser Gruppe keinesfalls geringer, eher größer als bei anderen Nationalitäten. Ferner setzt sich Prof. Dr. med. et phil. Stern mit einem neueren Versuch auseinander, die Rassenkunde auf neue Grundlagen zu stellen und nicht nur die körperlichen, sondern auch die seelischen Merkmale unter neuen Gesichtspunkten zu beleuchten; von hier aus ergeben sich auch für das Judentum wichtige Folgerungen. Eine Reihe streng wissenschaftlicher Abhandlungen ergänzt das lesenswerte Heft. Man abonniert die Monatsschrift, indem man Mitglied der Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft des Judentums in Berlin wird und den jährlichen Mindestbeitrag von 10 Mk. an diese Gesellschaft (Postscheckkonto Paul Veit Simon, Berlin 7030) oder an einen der Vertrauensmänner sendet, welche in jedem Heft in der Monatsschrift aufgezählt sind.

H. E. von Kalinowski: **„Judas Ischariot".** (Verlag von Grunow & Co. in Leipzig, ohne Jahr.)

Eine historische Novelle, in deren Mittelpunkte die rätselhafte Figur des Jüngers steht, der seinen Meister Jesus von Nazareth nach der geschichtlich durchaus ungesicherten Darstellung der Evangelien für dreißig Silberlinge verraten und sodann Selbstmord verübt hat. In der Novelle ist Judas davon überzeugt, daß Jesus der Messias im politischen Sinne ist, der die Römer vertreiben, seinem Volke die Freiheit wiedergeben und sich die Krone Davids aufs Haupt setzen wird. Da sich Jesus dem versagt, greift Judas, ein politischer Fanatiker, zum äußersten Mittel: er liefert seinen Meister in die Hände seiner Gegner, um ihn zu zwingen, zwischen seinem Tode und der durch Empörung zu gewinnenden Krone zu wählen, in der Erwartung, daß die Todesfurcht ihm die Krone aufnötigen werde. Aber Jesus geht in den Tod, und Judas nimmt sich verzweifelnd das Leben. — Auch in dieser Dichtung überzeugt die psychologische Darstellung der Motive des Helden nicht völlig. Aber die straff dramatische Erzählung ist interessant und fesselnd. Gf.

Schluß des redaktionellen Teiles.

Werbenachrichten.

Elektrizität im Haushalt. Benutzt den Grundgebührentarif! Die bevorstehende Weihnachtszeit mit ihrem Suchen nach passenden, brauchbaren und zugleich schönen Geschenken gibt Veranlassung, auf die mannigfaltigen auf dem Markt befindlichen elektrischen Haushaltsgeräte hinzuweisen. Die Elektrogeräte eignen sich besonders gut zu Geschenkzwecken. In Würdigung des immer dringender werdenden Elektrizitätsbedürfnisses im Haushalt haben die hiesigen Städtischen Körperschaften bereits im vorigen Herbst einen billigen Tarif für Haushaltungen eingeführt, den sog. Grundgebührentarif. Wer sich für die Bezahlung seines Stromverbrauchs nach diesem Tarife entscheidet, hat zunächst eine gleichbleibende monatliche Grundgebühr ohne Rücksicht auf die Höhe des Verbrauchs zu leisten, die bei Wohnungen von 1 bis 3 Zimmern 1,20 RM. je Zimmer und bei Wohnungen von 4 und mehr Zimmern 1,50 RM. je Zimmer beträgt. Der elektrische Strom wird alsdann zu dem niedrigen Satze von nur 10 Pfg. je Kilowattstunde berechnet. Diejenigen Abnehmer der Städtischen Elektrizitätswerke, die für diesen Winter noch die Vorteile des Grundgebührentarifs genießen wollen, werden gut tun, beabsichtigte Anträge sobald wie möglich zu stellen. Vordrucke hierzu sind in der Auskunftsstelle der Städtischen Elektrizitätswerke, Kleine Groschengasse 20/21, und im Ausstellungsraum, Springerstraße 14, zu haben. Der Besuch dieses Ausstellungsraumes, der durch die Verlegung nach Springerstraße 14 eine erhebliche Erweiterung erfahren hat, ist besonders zu empfehlen, weil hier jedermann über die Anwendbarkeit, die Handhabung und die wirtschaftlichen Vorteile aller elektrischen Haushaltsapparate kostenlos Auskunft erhalten kann. Ein Verkauf findet hier nicht statt. Der Ausstellungsraum ist jetzt von 11 bis 13 Uhr und von 15 bis 20 Uhr täglich, außer Sonntag geöffnet. Auch wird der Besucher des Ausstellungsraumes wertvolle Anregungen für die Auswahl praktischer und schöner Geschenke für die bevorstehende Weihnachtszeit erhalten. Auch Ihre Installationsfirma wird Ihnen jede gewünschte Auskunft gern erteilen.

Die Oekonomie der Lessing-Loge ist dieser Tage neu übernommen worden. Der neue Oekonom, Herr D. Kirschbaum, pflegt nicht nur das Restaurant, welches Mittagbrot mit erstklassigen Speisen und Getränken bietet, sondern eine ausgezeichnete Stadtküche, die gewünschtenfalls auch nach der Provinz liefert. Herr Kirschbaum dürfte die an ihn gestellten Erwartungen noch bei weitem übertreffen, da seine Erfahrungen auf einer großen Auslandspraxis basieren; u. a. bewirtschaftete er das Hotel Margareth am Lido.

Das Schuhgeschäft Martin Foerder, Breslau, Höfchenstraße 29, blickt am 2. Januar 1930 auf sein 10 jähriges Bestehen zurück. Die Firma hat sich von den kleinsten Anfängen heraus zu ihrer jetzigen Höhe emporgearbeitet und wird ihrem Grundsatz, ihrer Kundschaft Schuhwerk aller Art, vom einfachsten soliden Gebrauchsschuh bis zum geschmackvollsten Luxusmodell, zu besonders günstigen Preisen anzubieten, auch weiterhin treu bleiben. Gemeindemitglieder erhalten 5% Rabatt.

Die bekannte Feinbäckerei und Konditorei Bruno Siedner wird, um den allgemeinen Wünschen ihrer Kundschaft Rechnung zu tragen, Mitte Dezember ihrem bisherigen Verkaufsgeschäft, Antonienstraße 8, ein mit allen Neuerungen ausgestattetes Café angliedern. Herr Siedner, der allgemein als ein ganz hervorragender Fachmann bekannt ist, wird die Leitung des neuen Lokales selbst übernehmen und seinem 35 jährigen Geschäftsprinzip treu bleibend, für das Beste an Kaffee und Kuchen sorgen, so daß die nett eingerichteten Räume in kurzer Zeit ein allgemein beliebter Treffpunkt sein werden. Wir wünschen Herrn Siedner zu seinem neuen Unternehmen alles Gute.

Hainauers Schallplatten-Abteilung-Umbau beendet! Nach vollständigem Umbau ist in separaten Räumen eine Reihe von Vorspielkabinen — eine von der anderen durch absolut schallsichere Wände getrennt — geschaffen worden, die hinsichtlich ihrer Ausstattung und Bequemlichkeit als vorbildlich bezeichnet werden können. Die Firma Julius Hainauer, deren Stellung auf dem Gebiete des Musikalien- und Buchhandels unbestritten ist, hat sich zum Ziel gesetzt, die Bedürfnisse eines musikalischen Publikums in jeder Hinsicht, also auch auf dem Gebiete der Schallplatte, zu befriedigen. Auf Grund der fachmännischen Bedienung und eines reichhaltigen Lagers an Platten, wie: Homocord, Grammophon, Parlophon, Odeon, Columbia, Artiphon, das jederzeit durch Eingang von Novitäten auf dem Laufenden gehalten wird, wird sich die neugeschaffene Schallplattenabteilung würdig anreihen ihren über 75 Jahre älteren Schwestern: der Musikalienhandlung, der Buchabteilung, der Leihbibliothek, der Musikinstrumentenabteilung usw. Die Firma Julius Hainauer, nur Schweidnitzer Straße 52, ladet zur unverbindlichen Besichtigung ihrer Schallplatten-Abteilung ein.